
Willkommen in Brandenburg

Ein Land stellt sich vor



Für alle, die sich in Brandenburg
ehrenamtlich engagieren
und Menschlichkeit zeigen.

Inhalt

Willkommen	6
------------	---

I. Wer sind wir?

Brandenburg in Deutschland	10
• Politische Ordnung – Wappen – Hymne	17
• Bildung und Kultur	19
• Neues Land mit Tradition	24
Menschen in Brandenburg	32
Natur und Klima	37
• Seen und Wälder	38
• Pflanzen und Tiere	41
Essen und Trinken	44
Religion und Feiertage	46
Nachbar Polen	51

II. Wie funktioniert das hier?

Grundgesetz	56
Politisches System der Bundesrepublik Deutschland	57
• Bund	57
• Länder	67
• Kommunen	69
• Europäische Union	70

Demokratie	73
• Repräsentative Demokratie	74
• Direkte Demokratie	75
• Wahlen und wählen	78
• Parteien	84

Rechtsstaat	88
• Gewaltenteilung	89
• Polizei	91

Sozialstaat	94
--------------------	----

III. Wie wollen wir zusammen leben?

Grundlagen unserer Werte	98
• Grundrechte und Bürgerrechte	99
• Grundgesetz Artikel 1 bis 19	101

Friedliches Zusammenleben und Toleranz	106
• Vielfalt	107
• Gleichberechtigung	114
• Chancen für alle – Inklusion	116
• Rechte für Kinder	118

Gefahren für ein friedliches Zusammenleben	119
• Diskriminierung	121
• Rassismus und Fremdenfeindlichkeit	122
• Extremismus	124

Schutz der Demokratie	129
------------------------------	-----

Tipps zum Weiterklicken	132
--------------------------------	-----

Willkommen

Brandenburg ist ein reiches Land. Es hat viel Fläche, herrliche große Wälder, zahlreiche Seen und saubere Luft. Der größte Reichtum aber sind die Menschen, die hier leben.

Die Brandenburger kommen aus vielen Regionen der Welt. Oft mussten ihre Vorfahren und Familien die alte Heimat verlassen, weil Krieg war oder sie wurden wegen ihrer Religion verfolgt. Andere wollten sich ein besseres Leben aufbauen. In Brandenburg fanden sie ein neues Zuhause.

Die neuen Bewohner brachten viele Erfahrungen und Fähigkeiten mit, die heute unser Leben bereichern.

Der Anfang in einem anderen Land ist sehr schwer. Alles ist fremd: die Sprache, die Menschen, der Alltag, Politik, Wirtschaft und Kultur. Aber immer gab es Menschen, die den neu Ankommenden halfen.

Das ist bis heute so. Auch jetzt kommen wieder zahlreiche Menschen aus anderen Ländern nach Brandenburg. Sie studieren oder arbeiten hier. Viele mussten aus der Heimat fliehen und können nicht zurück. In Brandenburg helfen ihnen viele

Menschen. Sie lernen mit den neuen Bewohnern die deutsche Sprache und erklären, wie das Leben hier funktioniert. Viele werden Freunde.

Mit diesem kleinen Buch möchten wir das gegenseitige Kennenlernen unterstützen. Es soll eine Brücke für das Verstehen sein zwischen denen, die schon hier leben und denen, die hier bleiben wollen. Wir sagen **herzlich willkommen** zu den neuen Brandenburgern. Ihnen möchten wir unser Land leicht verständlich vorstellen.

*Ihre
Brandenburgische Landeszentrale
für politische Bildung*

I. Wer sind wir?



Brandenburg in Deutschland

- Politische Ordnung – Wappen – Hymne
- Bildung und Kultur
- Neues Land mit Tradition

Menschen in Brandenburg

Natur und Klima

- Seen und Wälder
- Pflanzen und Tiere

Essen und Trinken

Religion und Feiertage

Nachbar Polen

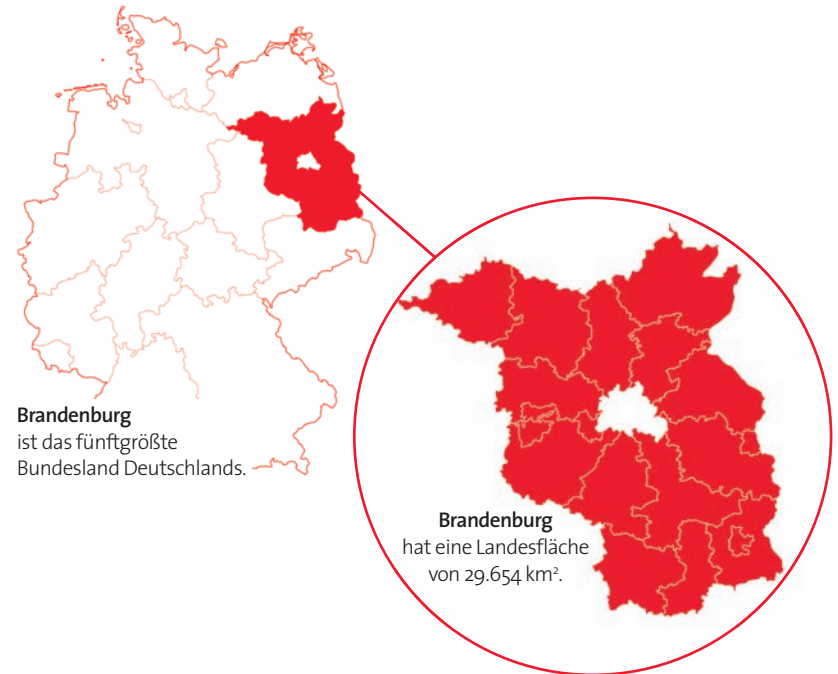
Brandenburg in Deutschland

Brandenburg ist ein Bundesland der Bundesrepublik Deutschland (kurz: Deutschland). Deutschland ist ein föderaler Staat. Das bedeutet: Einzelne Länder schließen sich zu einem Staat – einem Bund – zusammen. In Deutschland gibt es 16 Bundesländer. Die Bundesländer haben viele Rechte und können einige Themen frei entscheiden. Zum Beispiel das Thema Bildung: Jedes Bundesland kann sagen, was in der Schule und im Kindergarten gelernt wird. Die Bundesländer bestimmen auch die Gesetze der Bundesrepublik mit.

*siehe auch
Seiten 67-68*

Von 1949 bis 1990 gab es zwei deutsche Staaten: die Bundesrepublik Deutschland und die Deutsche Demokratische Republik (DDR). 1990 trat die DDR der Bundesrepublik bei. Es entstanden 5 neue Bundesländer: Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen und Mecklenburg-Vorpommern. Die alten Bundesländer sind die 11 Länder, die schon vor 1990 in der Bundesrepublik waren.

Alle Bundesländer sind demokratisch organisiert. Sie haben ein Parlament und eine Regierung, eine Verfassung und Gesetze. Das Parlament von Brandenburg heißt Landtag. Die Regierung heißt Landesregierung und der Chef der Landesregierung ist der Ministerpräsident. Der Landtag und die Regierung sind in Potsdam. Das ist die Hauptstadt von Brandenburg.



Brandenburg liegt im Nordosten Deutschlands. Es hat eine Fläche von rund 29.600 Quadratkilometern. Zum Vergleich: Bremen ist das kleinste deutsche Bundesland. Es hat eine Fläche von rund 419 Quadratkilometern. Bayern ist das größte Bundesland mit rund 70.550 Quadratkilometern. Brandenburg ist das fünftgrößte Bundesland in Deutschland.

In Deutschland ist es sehr wichtig, dass die Regierung nicht alles bestimmen kann. Die Macht soll geteilt werden. Die Menschen sollen mitbestimmen, was in ihrer Stadt oder in ihrem Dorf

passiert. Deshalb gibt es mehrere politische Ebenen. Jede Ebene hat eigene Aufgaben. Die unterste Ebene sind die Kommunen. Das sind die Städte und Dörfer. Kommunen sind eine wichtige Grundlage für das demokratische System in Deutschland.

*siehe auch
Seiten 69-70*

Berlin, Hamburg und Bremen sind eine Besonderheit. Sie sind Kommunen und Bundesländer. Diese drei Bundesländer heißen auch Stadtstaaten, weil sie nur aus einer Stadt oder zwei Städten (Bremen / Bremerhaven) bestehen. Berlin ist außerdem die Hauptstadt von Deutschland.

*siehe auch
Seiten 58-59*

Ein anderer Name für Kommune ist Gemeinde. In Brandenburg bilden mehrere Gemeinden einen Landkreis. Zurzeit gibt es 14 Landkreise mit 415 Gemeinden. Jeder Landkreis hat einen eigenen Namen. Zusätzlich gibt es vier kreisfreie Städte: Cottbus, Brandenburg an der Havel, Frankfurt (Oder), Potsdam. Diese Städte gehören zu keinem Landkreis. Sie verwalten sich selbst. Potsdam ist die Hauptstadt von Brandenburg. Hier leben auch die meisten Menschen – über 170.000.

Brandenburg ist ein lebendiges Land. Es verändert und entwickelt sich. Die Menschen diskutieren viel, damit alles noch besser funktioniert. Vielleicht gibt es bald andere Landkreise und Städte.

BRANDENBURG



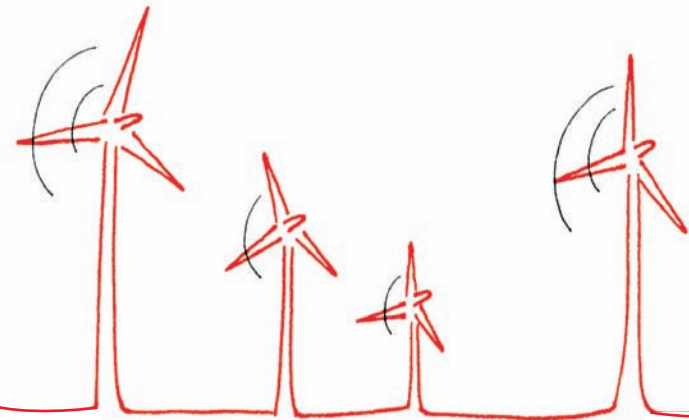
In Brandenburg gibt es sehr viel Wald und Natur. Viele Menschen sagen deshalb: Hier leben mehr Bäume als Menschen. Der Wald ist sehr wichtig für die Wirtschaft in Brandenburg. Aus Bäumen wird zum Beispiel Energie gewonnen. Der Wald ist aber auch ein wichtiger Teil der Natur und gut für die Menschen. Sie erholen sich dort. Deshalb wird er geschützt. Große Bedeutung hat auch die Landwirtschaft. Viele Flächen des Landes sind Felder für Getreide, Obst und Gemüse. Viele Menschen arbeiten in der Landwirtschaft und in der Forstwirtschaft.



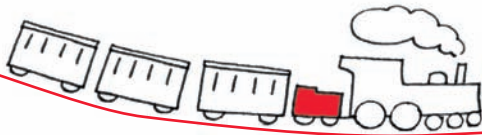
Auch der Tourismus hat eine große Bedeutung. Nach Brandenburg kommen jedes Jahr Millionen Touristen. Sie lieben die Seen, die alten Schlösser von Königen und die Festungen (Burgen) aus dem Mittelalter. Im Tourismus arbeiten sehr viele Menschen.

Im Süden von Brandenburg – in der Lausitz – gibt es große Vorkommen von Braunkohle. Die Kohle wurde über viele Jahre abgebaut und hat die Landschaft sehr verändert. Viele Menschen mussten ihre Häuser verlassen, damit Kohle produziert werden kann. Braunkohle gehört zu den alten Quellen für Energie.

Aber Kohle ist nicht gut für das Klima und die Natur. Deshalb möchte Brandenburg auch andere Quellen für Energie nutzen, zum Beispiel den Wind oder die Sonne. Es gibt schon sehr viele Windräder und Solaranlagen. Sie produzieren Strom und ersetzen langsam die Kohle. Viele ehemalige Kohlegebiete sind heute Freizeitgebiete für die Menschen: Es entstehen viele Seen und Tiere kommen zurück.



In Brandenburg gibt es wenig große Industriezentren. Bekannt sind internationale Konzerne: zum Beispiel Rolls Royce aus Großbritannien und Bombardier aus Kanada. In Dahlewitz (Teltow-Fläming) testet Rolls Royce Triebwerke für die Flugzeugindustrie. In Hennigsdorf (Oberhavel) steht das größte deutsche Werk von Bombardier – einem Hersteller von Zügen.



Es gibt sehr viele mittelständische Unternehmen. Das sind kleinere Firmen, die nicht so viele Arbeiter und Angestellte haben. Oft sind es Familienunternehmen. Viele Unternehmen haben sich auf die Herstellung bestimmter Produkte spezialisiert. Manchmal ist eine ganze Stadt oder eine Region für ein Produkt bekannt. Zum Beispiel: Brillen aus Rathenow, Gurken aus dem Spreewald oder Spargel aus Beelitz. Die mittelständischen Firmen schaffen viele Arbeitsplätze und sind für die Wirtschaft sehr wichtig.

Ein Kugelschreiber aus Bad Wilsnack in der Prignitz ist ein internationaler Bestseller. Rund 50 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten viele Monate lang an einem Stück. Der Ministerpräsident von Brandenburg nimmt dieses wertvolle Geschenk oft auf Reisen mit.

Politische Ordnung – Wappen – Hymne

Brandenburg ist eine parlamentarische Demokratie. In einer parlamentarischen Demokratie wählen die Bürger ein Parlament. Das Parlament von Brandenburg ist der Landtag. Die Brandenburger wählen alle fünf Jahre in freien, geheimen Wahlen einen neuen Landtag. Diese Wahlen heißen Landtagswahlen.

Videotipp



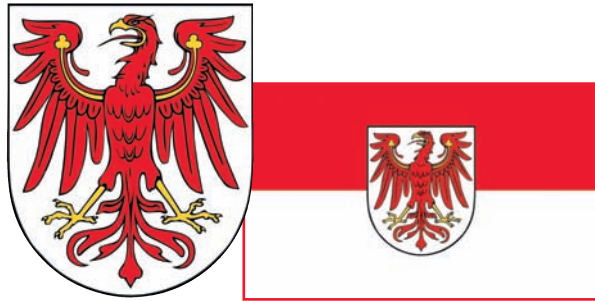
Wie funktioniert die Landtagswahl in Brandenburg?
<http://bit.ly/2biGdey>

Zur Landtagswahl dürfen alle Brandenburger ab 16 Jahren wählen. Nach der Wahl wird der Landtag gebildet. Der Landtag wählt den Chef der Landesregierung – den Ministerpräsidenten oder die Ministerpräsidentin. Der Ministerpräsident bildet dann die Landesregierung. Er benennt Minister und Staatssekretäre. Die Landesregierung bestimmt die Politik in Brandenburg. Der Landtag, die Landesregierung und der Ministerpräsident haben ihren Sitz in Potsdam. Die Ministerien haben verschiedene Aufgaben: zum Beispiel Bildung, Finanzen, Gesundheit, Wirtschaft und Justiz. Alle Ministerien stellen sich und ihre Aufgaben im Internet dar.

Eine andere wichtige Wahl ist die Kommunalwahl. Diese Wahl findet in den Kommunen (Städte und Gemeinden) oder in den Landkreisen statt. Die Brandenburger wählen die Bürgermeister und Parlamente für die Städte und Gemeinden.

Die Kommunen haben viele Aufgaben. Sie entscheiden, was in der Stadt oder im Dorf passiert. Sie sichern zum Beispiel die Versorgung mit Strom und Wasser, organisieren den öffentlichen Verkehr, bauen Schulen oder Spielplätze. Alle Brandenburger ab 16 Jahren dürfen wählen. Zu Kommunalwahlen können auch Bürger aus den Ländern der Europäischen Union wählen, wenn sie in Brandenburg leben.

siehe auch Seite 81



Jedes Bundesland in Deutschland hat besondere Farben. Sie zeigen die besondere Geschichte der Länder. Die Farben vom Land Brandenburg sind rot und weiß. Auf der Flagge ist das Wappen – das Zeichen – von Brandenburg: ein roter Adler auf weißem Grund.

Adler gibt es oft auf Wappen in Europa. Dieses Tier steht für Mut und Kraft. Auch im Wappen von Deutschland steht der Adler. Der rote Adler von Brandenburg wurde erstmals um das Jahr 1170 benutzt. Schon damals war er rot auf weißem Grund.

In Brandenburg gibt es ein sehr bekanntes Lied. Es heißt: „Märkische Heide, märkischer Sand“. Dort wird auch der rote Adler besungen. Der Dichter Gustav Büchsenschütz hat es 1923 geschrieben. Viele Brandenburger sagen, das Lied ist die Hymne von Brandenburg. Andere Menschen in Brandenburg sind aber dagegen, weil die Nationalsozialisten das Lied auf ihren Demonstrationen gespielt haben. Die Diskussionen zeigen, wie sehr die Geschichte des Nationalsozialismus die Menschen bis heute bewegt.

Bildung und Kultur

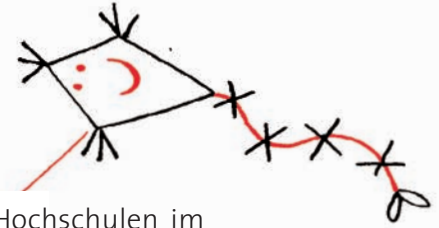
Brandenburg gibt viel Geld für Bildung und Kultur aus. Sehr wichtig in der deutschen Bildungspolitik sind die Schulen. In Deutschland gibt es eine Schulpflicht. Das heißt, jedes Kind ab sechs Jahren muss in die Schule gehen. Das kann eine staatliche oder eine private Schule sein. Aber es ist Pflicht: Die Eltern müssen ihre Kinder in einer Schule anmelden.



Für Kinder unter sechs Jahren gibt es Kindertagesstätten. Das kurze deutsche Wort dafür ist: Kita. In einer Kita werden die Kinder am Tag betreut. Sie lernen im Spiel viel mit anderen Kindern. Die Kita ist aber nicht Pflicht. In Brandenburg hat jedes Kind das Recht auf einen Platz in der Kita.

Die Kinder besuchen zuerst eine Grundschule. Danach können sie zwischen verschiedenen Arten von Schulen wählen. In Brandenburg gibt es die Oberschule, die Gesamtschule und das Gymnasium. Daneben gibt es Förderschulen für Schüler, die besondere Unterstützung benötigen. Der höchste Schulabschluss ist das Abitur.

In den Schulen lernen Jungen und Mädchen gemeinsam. Nach der Schule kann jeder eine Ausbildung für einen Beruf beginnen. Mit dem Abitur können Jungen und Mädchen auch an einer Universität oder Hochschule studieren.



Es gibt 14 Universitäten und Hochschulen im Land Brandenburg. Die älteste Universität ist die Europa-Universität Viadrina in Frankfurt (Oder). Sie wurde 1506 gegründet. Dort sind auch viele Studenten aus Polen. Die größte Universität ist die Universität Potsdam. Die zweitgrößte Universität ist die Brandenburgische Technische Universität Cottbus-Senftenberg.

In Brandenburg gibt es auch die einzige Filmuniversität in Deutschland: die Filmuniversität Babelsberg Konrad Wolf. Sie steht in Babelsberg, einem Stadtteil von Potsdam. Babelsberg ist auch ein Zentrum für internationale Filme. Das Filmstudio Babelsberg in Potsdam ist das älteste Großfilmstudio der Welt. Seit 1912 werden hier berühmte Filme produziert. Viele Hollywood-Filme entstehen in Babelsberg. Filme aus Babelsberg haben berühmte Preise erhalten, darunter auch den Oscar.

Die Hochschulen in Brandenburg sind vor allem Fachhochschulen. Diese Hochschulen verbinden Forschung und Praxis. Sie haben verschiedene Schwerpunkte. Die Hochschule in Eberswalde hat zum Beispiel die Themen: Schutz der Umwelt

und die Entwicklung in Regionen außerhalb der Städte. An der Hochschule in Wildau sind es: Maschinenbau, Logistik und Verwaltung.

In der Informationstechnik (IT) ist das Hasso-Plattner-Institut für Software-Systemtechnik in Potsdam bekannt. Hier studieren auch viele Studenten aus dem Ausland. Das Institut ist eng mit der Universität Potsdam verbunden.

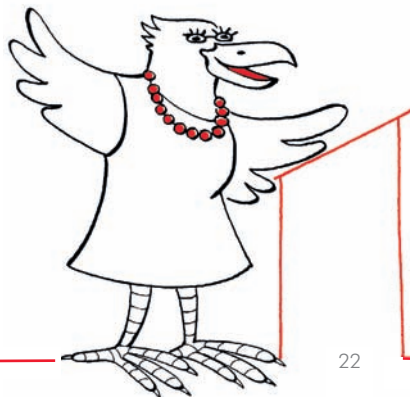
Seit 2014 gibt es auch eine private Universität: die Medizinische Hochschule Brandenburg in den Städten Brandenburg an der Havel und Neuruppin.

Es gibt in Brandenburg keine Studiengebühren an staatlichen Universitäten und Hochschulen. Das heißt: Studenten müssen kein Geld für das Studium bezahlen. Sie bezahlen nur etwas Geld für das Semesterticket und das Studentenwerk. Mit dem Semesterticket können Studenten alle

öffentlichen Verkehrsmittel in Brandenburg und Berlin ohne Kosten benutzen. Das Studentenwerk übernimmt viele Aufgaben für die Studierenden: Es verwaltet Wohnheime, leitet Cafés und Kantinen für Studenten (Mensa), organisiert die Betreuung von Kindern. Das Studentenwerk berät auch Studierende aus dem Ausland.

Wissenschaft und Forschung aus Brandenburg sind international bekannt. Drei Max-Planck-Institute und andere wissenschaftliche Einrichtungen arbeiten im Land Brandenburg. Zum Beispiel das GeoForschungsZentrum (GFZ) in Potsdam. Das Zentrum hat ein Warnsystem für Tsunamis im Pazifik mit entwickelt. Es forscht über Erdbeben und Vulkanausbrüche. Oder das Institut für Klimafolgenforschung (PIK). Das Institut schreibt Gutachten für die deutsche Regierung über die Veränderungen des Klimas und der Umwelt.

Brandenburg hat viel Kultur zu bieten. Es gibt 29 Theater, ungefähr 340 Museen, 200 Bibliotheken und viele Orchester und Chöre. Zur Kultur von Brandenburg gehören auch Schlösser und alte Herrenhäuser. Das sind Häuser von alten, adligen Familien. Sie haben früher fast überall in Brandenburg gewohnt. Die berühmtesten Schlösser



sind in Potsdam und in der Nähe von Potsdam, aber auch Rheinsberg oder Lübbenau haben ein berühmtes Schloss. Einige Schlösser und Herrenhäuser sind heute Museen oder Orte für Festivals. Dort wird Musik gespielt oder es werden Filme gezeigt.

Es gibt mehrere Filmfestivals in Brandenburg. Sehr bekannt sind das Festival des osteuropäischen Films in Cottbus und das Festival „Sehsüchte“ in Potsdam. „Sehsüchte“ ist das größte Filmfestival von Studenten in Europa.

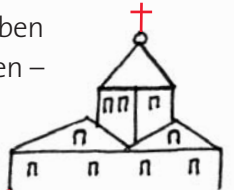
Neues Land mit Tradition

Brandenburg zählt heute zu den neuen Bundesländern in Deutschland. Es hat aber eine lange, interessante Geschichte. Seit über 1.000 Jahren leben Menschen in Brandenburg. 1157 entstand die Mark Brandenburg. Das Jahr ist das Geburtsjahr von Brandenburg.

Mark ist ein altes deutsches Wort. Es bezeichnet das Grenzgebiet eines Reiches. Teile des heutigen Brandenburgs waren so ein Grenzgebiet. Deshalb sagen viele Menschen manchmal noch Mark, wenn Brandenburg gemeint ist. Die Brandenburger nennt man auch Märker.



Albrecht der Bär, so hieß der Herrscher der Mark, eroberte das Gebiet in mehreren Kriegen. Die Mark entwickelte sich sehr schnell. Die meisten Städte Brandenburgs entstanden in dieser Zeit – im 12. und 13. Jahrhundert. Kirchen und Klöster wurden gebaut. Sie verbreiteten den christlichen Glauben im Land. Alte Klöster kann man bis heute sehen – zum Beispiel in den Orten Lehnin und Chorin.



Sehr wichtig in der Geschichte von Brandenburg sind die Hohenzollern. Die Hohenzollern waren eine mächtige Adelsfamilie. Mit ihnen entstand das Königreich Preußen (1701). Brandenburg war das politische Zentrum. Bis 1945 war Preußen eine bedeutende Macht in Deutschland und Europa. Der König von Preußen war zwischen 1871 und 1918 auch Kaiser des Deutschen Reiches.

In der Zeit der Hohenzollern kamen viele Menschen aus ganz Europa nach Preußen. Einige wollten ihre wirtschaftliche Situation verbessern. Andere flohen vor Krieg. Viele wurden in ihrem Heimatland wegen ihrer Religion verfolgt. In Brandenburg fanden sie eine neue Heimat. Die neuen Bewohner brachten ihr Handwerk und Wissen, Kunst, ihre Traditionen und kulturellen Besonderheiten mit. Neue Kulturpflanzen, wie Spargel, Blumenkohl, Tabak und die Kartoffel kamen so nach Brandenburg.

Ein berühmter König der Hohenzollern war Friedrich Wilhelm I. Er wird auch Soldatenkönig genannt, weil er das Militär in Preußen stark machte. Noch berühmter ist sein Sohn: Friedrich II. (Friedrich der Zweite). Viele Brandenburger sagen auch: der Alte Fritz oder Friedrich der Große. Friedrich II. hatte ein Schloss in Potsdam: Sanssouci. Es bedeutet: Ohne Sorgen. Das Schloss und sein großer Park sind international bekannt. Viele Touristen besuchen es jedes Jahr.



Mit Preußen werden bis heute unterschiedliche Traditionen verbunden. Der preußische Militarismus ist ein Symbol für politische, militärische und wirtschaftliche Macht und Gewalt. In der Gesellschaft von Preußen hatten militärische Ideen und Ziele eine sehr große Bedeutung. Viele Kriege, zuletzt der Zweite Weltkrieg mit Millionen Toten, verbindet man mit Preußen.

Es gibt aber auch Merkmale, die viele Menschen bis heute positiv sehen. Zum Beispiel Disziplin, Pünktlichkeit und Toleranz. Diese Merkmale haben sogar einen eigenen Namen. Sie heißen: preußische Tugenden.

Brandenburg hat eine lange staatliche Tradition der Toleranz. Schon 1685 gab es ein Gesetz: das Toleranz-Edikt von Potsdam. Das Gesetz war eine Einladung. Damit konnten Menschen, die wegen ihrer Religion verfolgt wurden, nach Brandenburg kommen. Viele Hugenotten aus Frankreich kamen so nach Brandenburg. 2015 haben Bürger von Potsdam ein neues Toleranzedikt geschrieben. Sie unterstützen damit eine offene, tolerante Gesellschaft.



Die Herrschaft der Hohenzollern in Deutschland endete 1918 mit Ende des Ersten Weltkriegs. Der Kaiser musste das Land verlassen. Seitdem gibt es in Deutschland keinen Kaiser und keinen König mehr. Die Monarchie (Königtum) war zu Ende.

Es entstand die Weimarer Republik, eine parlamentarische Demokratie. Das bedeutet: Die Deutschen konnten selbst eine Volksvertretung – ein Parlament – wählen. Die ersten Wahlen fanden 1919 statt. Zum ersten Mal durften auch Frauen wählen. Die Republik gab es aber nur kurz. 1933 begannen die Nationalsozialisten unter der Führung Adolf Hitlers eine Diktatur zu errichten.

1939 griffen deutsche Soldaten das Nachbarland Polen an. Damit begann der Zweite Weltkrieg. Der Krieg endete 1945 mit schrecklichen Ergebnissen. Es gab 60 bis 70 Millionen Tote. Die Nationalsozialisten ermordeten in Europa sechs Millionen Juden, eine halbe Million Sinti und Roma und Menschen aus anderen Minderheiten. Die Nationalsozialisten hatten viele Helfer in Deutschland und Europa.

Diese Verbrechen kann niemand vergessen. Die Erinnerung an den Holocaust, das heißt der Mord an den europäischen Juden, ist sehr wichtig im Gedächtnis der Deutschen. Die Verfolgung von Minderheiten, die systematische Ermordung von Menschen soll nie wieder geschehen. Rassismus, Hass und Gewalt sollen keinen Platz in Deutschland haben.



Deshalb gibt es Gesetze. Zum Beispiel darf niemand zu Hass oder Gewalt gegen andere Menschen aufrufen, weil sie eine bestimmte Religion haben oder eine bestimmte Nationalität oder eine bestimmte Hautfarbe. Das deutsche Wort

dafür ist: Volksverhetzung. Wer das macht, muss ins Gefängnis. In der Verfassung von Brandenburg gibt es eine Bestimmung gegen Rassismus. *siehe auch Seite 123*



Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde Deutschland geteilt. Es verlor große Teile seines Territoriums. Auch Brandenburg wurde kleiner. Ein Drittel seines Gebietes bekam das Nachbarland Polen. Die deutsche Bevölkerung musste diese Gebiete verlassen. Auch aus anderen Ländern Europas mussten Menschen nach dem Zweiten Weltkrieg eine neue Heimat suchen. Mehr als 750.000 Menschen suchten in Brandenburg einen neuen Anfang. Fast jede Familie in Brandenburg hat Erfahrungen mit Flucht und Vertreibung.

1949 entstanden zwei deutsche Staaten: die Bundesrepublik Deutschland und die Deutsche Demokratische Republik (DDR).

Geografisch lag die Bundesrepublik im Westen. Die DDR lag im Osten. Deshalb sagen viele Menschen auch heute noch Ostdeutschland oder Westdeutschland.

Brandenburg war ein Teil der DDR. Die DDR nannte sich zwar demokratisch, sie war es aber nicht. Es gab keine demokratischen Wahlen. Die Politik des Staates wurde von einer Partei mit Hilfe einer Geheimpolizei bestimmt. 1989 demonstrierten die Menschen in der DDR dagegen. Auch in Brandenburg versammelten sich viele Menschen und protestierten gemeinsam. Die Proteste und Demonstrationen in der DDR waren friedlich. Es gab keine Toten. Deshalb heißt es auch: Friedliche Revolution. Das war einmalig in der Geschichte.



Am 9. November 1989 wurde die Grenze in Berlin geöffnet. Die Grenze war eine lange Mauer. Darum

sagt man auch: Am 9. November fiel die Mauer. Sie war ein Symbol für die deutsche Teilung. Am 3. Oktober 1990 trat die DDR der Bundesrepublik Deutschland bei. Die deutsche Teilung war zu Ende. Am selben Tag wurde das Land Brandenburg als Bundesland neu gegründet.

In den neuen Bundesländern ist die Geschichte der DDR sehr wichtig. Viele Menschen erinnern sich daran. Es gibt Museen und Ausstellungen über das Leben in der DDR. Es gibt auch eine zentrale Behörde. Dort können die Menschen die Akten der Geheimpolizei der DDR (Stasi) sehen. Jeder kann überprüfen, welche Informationen über seine Person gesammelt wurden. In Brandenburg gibt es auch eine solche Behörde.

In Brandenburg gibt es viele Gedenkstätten. Einige sind ehemalige Konzentrationslager aus der Zeit des Nationalsozialismus oder Gefängnisse aus der Zeit der Diktatur in der DDR. Die Gedenkstätten erinnern an die Opfer in den zwei Diktaturen.

Die Wiedervereinigung Deutschlands hat das Leben der Menschen in den neuen Bundesländern grundlegend verändert. Arbeitslosigkeit und der Zusammenbruch der Wirtschaft in der DDR waren große Probleme. Vor allem junge Menschen verließen ihre Heimat und gingen in die alten Bundesländer, weil es dort Arbeit gab.

Langsam kommen viele Menschen aber wieder zurück – auch nach Brandenburg. Hier ist viel Neues entstanden und die Brandenburger sind stolz darauf. Es gibt manchmal Pläne, Brandenburg und Berlin zu vereinigen. Berlin liegt mitten in Brandenburg. Beide Länder arbeiten schon viel zusammen. Die Brandenburger möchten aber ein eigenes Bundesland bleiben – mit eigener Geschichte und Tradition.

Menschen in Brandenburg

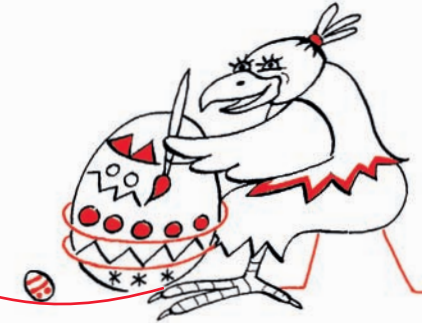
In Brandenburg leben rund 2,5 Millionen Menschen. In der Verfassung von Brandenburg steht: Jeder Mensch, der ständig, das heißt dauerhaft in Brandenburg wohnt, ist ein Brandenburger. Auch Ausländer sind Brandenburger, wenn sie dauerhaft in Brandenburg leben.

Brandenburger ist, wer den Hauptwohnsitz in Brandenburg hat. Den Wohnsitz meldet man in Deutschland in einer Behörde an: im Einwohnermeldeamt.

Viele Brandenburger fühlen sich ihrem Wohnort oder einer bestimmten Region in Brandenburg sehr verbunden. Sie sagen dann: Ich bin Potsdamer. Oder: Ich bin aus der Uckermark. Es gibt auch viele Menschen, die nicht mehr in Brandenburg wohnen, weil sie zum Beispiel in ein anderes Bun-

desland gezogen sind. Aber sie sagen immer noch: Ich bin Brandenburger.

Eine Besonderheit sind die Sorben / Wenden. Ihre Vorfahren gehörten vor 1.000 Jahren zu den ersten Menschen in Brandenburg. Heute leben rund 60.000 Sorben / Wenden vor allem im Süden von Brandenburg und im Bundesland Sachsen. Sie haben eine eigene Sprache und eine eigene Kultur. Viele Orte und Straßen im Süden von Brandenburg haben sorbische / wendische und deutsche Namen.

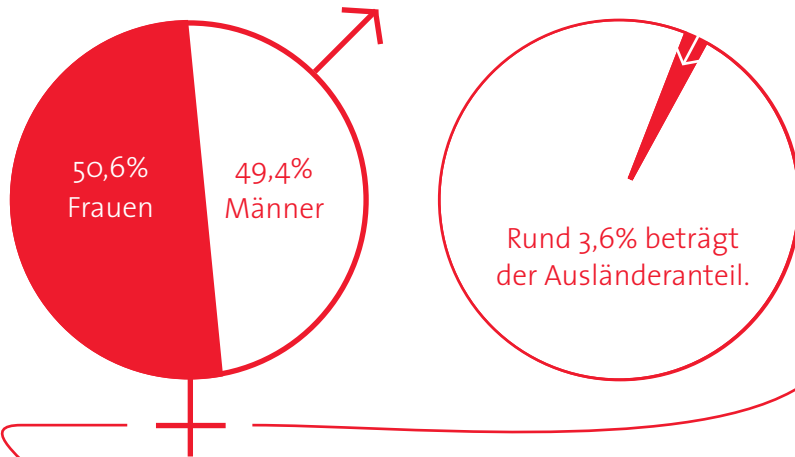


Seit 2014 stehen die Traditionen der Sorben / Wenden in der deutschen UNESCO-Liste des immateriellen Kulturerbes. In der Verfassung von Brandenburg sind die Sorben / Wenden als nationale Minderheit anerkannt und besonders geschützt.

siehe auch Seite 80

Die meisten Brandenburger wohnen in den Städten und Dörfern rund um Berlin. Hier kosten Wohnungen und Grundstücke auch etwas mehr als in anderen Regionen des Landes. Es gibt etwas

mehr Frauen als Männer in Brandenburg. Der Ausländeranteil betrug im Jahr 2015 betrug 3,6 Prozent. Die Einwanderer stammen vor allem aus Polen, Vietnam und der Russischen Föderation.



Privatsphäre ist den Menschen in Deutschland und auch in Brandenburg sehr wichtig. Die Privatsphäre ist der Bereich, den ein Mensch gern nur für sich allein hat. Zum Beispiel ist es völlig normal, in der Bahn oder im Restaurant neben einem Fremden zu sitzen und nur „Guten Tag“ oder „Auf Wiedersehen“ zu sagen. Auch wenn man mehrere Stunden in einem Raum sitzt, zum Beispiel beim Arzt, gibt es keine Gespräche. Viele Leute sitzen gern allein, zum Beispiel im Restaurant oder im Bus. Deshalb lassen sie einen Platz neben sich frei, wenn es möglich ist. Im Büro oder zu Hause schließen die Menschen oft ihre Tür.

Viele Häuser haben einen Zaun oder eine Hecke. Auch das bedeutet Privatsphäre.

Trotzdem sind die Menschen gern mit anderen Menschen zusammen. Die Deutschen lieben Vereine. Millionen sind in ihrer Freizeit in Vereinen von Kirchen, Gewerkschaften, der Politik oder in der Feuerwehr. Die beliebteste Art des Vereins in Deutschland ist der Sportverein. Fußball ist der Lieblingssport vieler Deutscher.



Auch in Brandenburg sind tausende Menschen Mitglied in einem Sportverein. Den größten Erfolg hat ein Frauen-Fußballverein – der 1. FFC Turbine Potsdam. Die Fußballerinnen haben nationale und internationale Wettbewerbe gewonnen. In Brandenburg trainieren auch viele Sportlerinnen und Sportler für die Olympischen Spiele.

Viele Deutsche sind in einem Ehrenamt aktiv. Das ist eine Arbeit, für die es kein Geld gibt. Es hilft aber der Gesellschaft. Jeder dritte Brandenburger

hat ein Ehrenamt. Viele helfen zum Beispiel Menschen, die neu nach Brandenburg kommen.

Über die Brandenburger wird gesagt, sie sind am Anfang eher still. Wenn aber Hilfe nötig ist, helfen sie. So entstehen neue Kontakte und Freundschaften – auch ohne viele Worte.

Brandenburger sagen oft direkt, was sie denken. Sie möchten damit nicht unhöflich sein. Es ist eine Form von Ehrlichkeit. Trotzdem kann das Verhalten wie eine Ablehnung wirken. Es ist aber anders gemeint. Kritik wird als Hilfe angesehen. Vor allem bei der Arbeit ist das wichtig. Man wird auch oft nach der eigenen Meinung gefragt.



Pünktlichkeit ist wichtig in Deutschland. Jemand anderen warten zu lassen, gilt als unhöflich. Schon fünf Minuten zu spät zu einem Treffen oder einem Termin zu kommen, kann als Mangel an Respekt angesehen werden. Das gilt besonders für den Beginn der Arbeit. Bei Verspätungen ruft man an und sagt, dass man später kommt. Deutsche wollen viel für die Umwelt tun. Des-

halb trennen sie zum Beispiel ihren Müll. Aus leeren Joghurtbechern, Zeitungen, Papier, Plastik und Metalldosen können neue Produkte hergestellt werden. Vor Wohnhäusern und an öffentlichen Orten wie Bahnhöfen, Bushaltestellen oder in Parks sind spezielle Mülleimer aufgestellt.

Brandenburger versuchen – wie viele Deutsche – Strom und Wasser zu sparen. So soll die Umwelt geschützt werden. Außerdem sind Strom und Wasser sehr teuer. Jeder kann etwas für den Schutz der Umwelt tun. Oft sind es Kleinigkeiten: zum Beispiel das Licht ausschalten, wenn man einen Raum verlässt.

Natur und Klima

In ganz Deutschland gibt es vier Jahreszeiten: Frühling, Sommer, Herbst und Winter. Im Sommer kann es sehr warm werden mit bis zu 40 Grad Celsius. Im Winter ist es oft sehr kalt mit bis zu minus 20 Grad Celsius. Häufig gibt es Schnee und Eis. Im Frühling und Herbst gibt es manchmal starke Windstürme.



Jedes Bundesland in Deutschland hat regionale Besonderheiten. In Bayern gibt es zum Beispiel viele Berge, in Schleswig-Holstein und in Mecklenburg-Vorpommern das Meer. Brandenburg hat sehr viel Wald und Seen. Tausende Touristen kommen jedes Jahr wegen der schönen Landschaft nach Brandenburg. Der Boden in Brandenburg hat sogar einen eigenen Namen: märkischer Sand.

Seen und Wälder

In Brandenburg gibt es sehr viele Flüsse und mehr als 3.000 Seen. Der größte See ist der Schwielochsee im Südosten von Brandenburg. Der See ist 13,3 Quadratkilometer groß. Das ist die Fläche von 1.865 Fußballfeldern.

Die größten Flüsse sind die Oder und die Elbe. Die Oder fließt an der östlichen Grenze und die Elbe an der westlichen Grenze. Die Flüsse Havel und Spree fließen durch Brandenburg und Berlin. Insgesamt gibt es 32.000 Kilometer Wasserstraßen in Brandenburg. Das sind Flüsse und Kanäle, auf denen Schiffe fahren können.



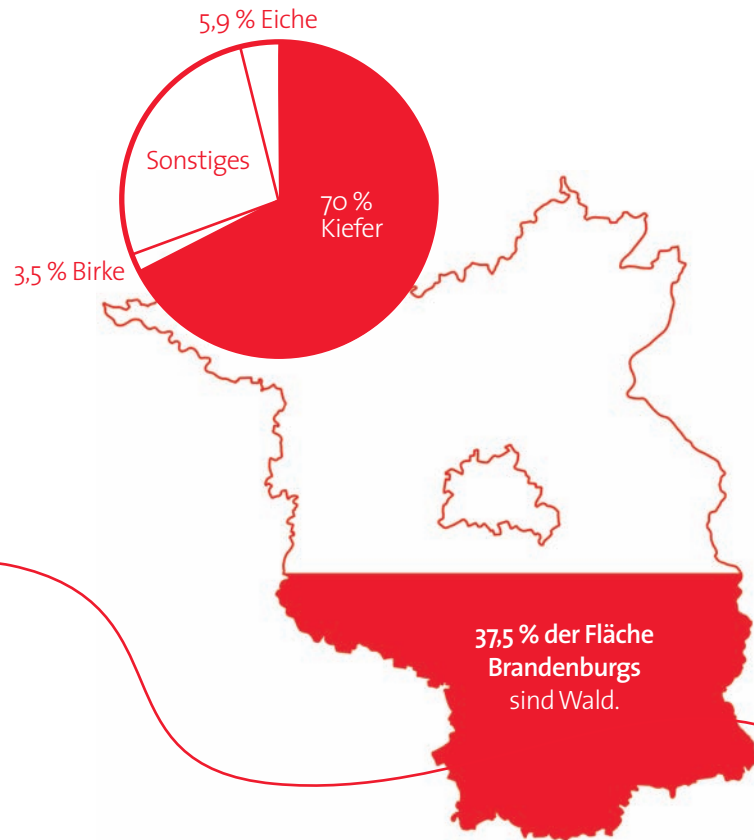
In den meisten Seen und Flüssen in Brandenburg kann man baden. Man muss aber unbedingt schwimmen können. Jedes Jahr sterben Menschen im Wasser, weil sie wenig oder gar nicht schwimmen können.

Wenn es sehr viel regnet, steigt das Wasser in den Flüssen. Manchmal steht das Wasser so hoch, dass es über Felder und in die Dörfer fließt. Das passiert in Brandenburg vor allem an der Oder und der Elbe. Extreme Hochwasser sind jedoch selten.



37,5 Prozent der Fläche Brandenburgs ist von Wald bedeckt. Es gibt mehr als 800 Millionen Bäume im Land. Ein Problem in den letzten Jahren ist die große Trockenheit, wenn es im Frühling und Sommer wenig regnet. Das ist eine Gefahr für die Wälder. Es kann Feuer entstehen und die Wälder brennen. Deshalb gibt es in Brandenburg ein sehr gutes Warnsystem gegen Waldbrände.

Die meisten Bäume in Brandenburg sind Kiefern. Das ist eine Baumart – ein Nadelbaum. Über 70 Prozent der Bäume in Brandenburg sind Kiefern.



An zweiter Stelle stehen Eichen und Birken. Das sind Laubbäume. Früher haben die Menschen viele Kiefern gepflanzt, weil diese Bäume sehr schnell wachsen. Aber heute wissen sie: Es ist nicht gut für das Klima und für die Natur, wenn es nur eine Baumart gibt. Deshalb werden jetzt wieder mehr Laubbäume gepflanzt. Ein gemischter Wald ist auch stärker gegen Feuer.

Brandenburg ist berühmt für seine Alleen. Insgesamt sind die Alleen 8.000 km lang. Eine Allee ist eine Straße, an deren Rändern alte Bäume wachsen. Die Bäume schützen vor Wind, Sonne und Lärm und dienen Autofahrern zur Orientierung. Manche Alleen bestehen aus Obstbäumen. Die Früchte der Bäume dürfen gepflückt und mitgenommen werden.

Pflanzen und Tiere

Fast 44 Prozent der Fläche Brandenburgs werden für die Landwirtschaft genutzt. Es gibt große Betriebe für Rinder, Schweine und Geflügel. In den letzten Jahren entstanden zusätzlich mehrere kleinere Bio-Höfe. Das sind Unternehmen, die keine Chemikalien für ihre Felder und Tiere verwenden.

Auf Brandenburgs Feldern wird vor allem Getreide angebaut. Es wird nicht nur für die Ernährung genutzt. Aus Getreide werden zum Beispiel auch Strom, Wärme und Benzin für Autos hergestellt.

Daneben werden auch Kartoffeln, Obst und Gemüse geerntet, am meisten Äpfel, Spargel und Gurken. Brandenburg liegt beim Anbau von Spargel in Deutschland auf Platz 3. Bei den Gurken ist es sogar auf Platz zwei.

Über 40 Prozent der Fläche Brandenburgs sind Naturschutzgebiete. Diese Bereiche sind besonders geschützt, weil dort zum Beispiel seltene Pflanzen und Tiere leben. Auch Gebiete, die zerstört wurden und wieder aufgebaut werden sollen, können Schutzgebiete sein. Zum Beispiel Gebiete an Flüssen und Seen.

In Naturschutzgebieten darf man nur auf bestimmten Straßen und Wegen gehen. Manchmal darf kein Auto in diese Gebiete fahren. Rauchen im Wald oder Müll abladen ist grundsätzlich verboten. Nicht nur in Naturschutzgebieten in Brandenburg: Der Schutz der Natur hat in ganz Deutschland eine große Bedeutung.



Viele seltene Tiere haben in Brandenburg ihre Heimat. Darunter sind verschiedene Vogelarten: zum Beispiel der Seeadler. Auch der Storch brütet oft in Brandenburg. Vor allem auf den Dörfern ist das große Nest dieses Vogels zu sehen.

In Deutschland gibt es eine alte Geschichte. Dort heißt es: Der Storch bringt die Babys zu den Familien. Heute lachen die Leute darüber, aber im 18. Jahrhundert glaubten noch viele Menschen daran.

An der Elbe lebt eine seltene Art des Bibers. Diese Tiere sind streng geschützt. Sie dürfen nicht gejagt werden. Seit einigen Jahren gibt es auch wieder Wölfe in Deutschland. Vorher waren sie über 100 Jahre lang ausgerottet. Sie sind aus Osteuropa eingewandert. Etwa 100 Wölfe leben in verschiedenen Gegenden in Brandenburg. Vor allem im Süden, in der Lausitz und im Landkreis Potsdam-Mittelmark. Es gibt einige Diskussion gegen den Wolf. Bauern beschwerten sich, weil der Wolf die Schafe tötet. Bisher ist der Wolf aber keine Gefahr für den Menschen. Er ist ein sehr scheues Tier.

Die Brandenburger lieben die Natur. Sie gehen gern im Wald oder in Parks spazieren. In den Wäldern von Brandenburg können im Herbst Pilze gesammelt werden. In den Flüssen und Seen dürfen Fische geangelt werden. Dafür braucht man eine Genehmigung. Diese Genehmigung heißt Angelkarte. Eine Angelkarte muss jeder kaufen, der in Brandenburg Fische angeln will. Viele Brandenburger sind in einem Anglerverein und angeln in ihrer Freizeit mit Freunden.

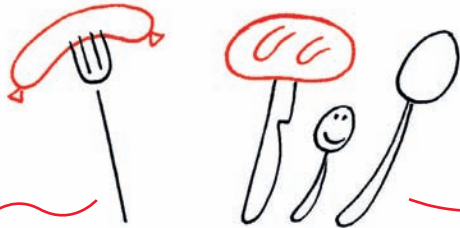


Essen und Trinken

Die Deutschen haben beim Essen zwei klare Favoriten: Wurst und Brot. Deutschland ist berühmt für sein Brot. Es gibt über 400 verschiedene Sorten, vor allem dunkles Vollkornbrot. Wurst ist ein Produkt aus Fleisch, Speck und verschiedenen Gewürzen. In vielen Wurstsorten ist Schweinefleisch die Grundlage.

Wurst gibt es in unzähligen Kombinationen – mehr als 1.500 verschiedene Sorten. Am bekanntesten ist die Bratwurst. Sie wird im Sommer auch gern im Garten auf dem Grill gebraten. Auf Volksfesten gibt es immer einen Stand mit Bratwurst.

In Deutschland wird gern Fleisch mit Kartoffeln und Gemüse gegessen. Auch Fisch gibt es oft. Bereichert wird die deutsche Küche durch Speisen, die Einwanderer mit nach Deutschland brachten. Italienische, türkische und asiatische Gerichte sind sehr beliebt.



Deutsche und Brandenburger essen gern Produkte aus der Region. Das heißt, sie kaufen Obst und Gemüse aus Brandenburg oder Deutschland. Im Frühjahr ist Spargel-Saison. Dann kann man auf vielen Märkten Spargel frisch vom Feld kaufen. Im Spätsommer und Herbst gibt es Pilze – meistens aus dem Nachbarland Polen. Im Winter gibt es oft verschiedene Kohlsorten zusammen mit Fleisch zu essen: zum Beispiel Rotkohl, Rosenkohl oder Grünkohl.

Es ist normal, Bier oder Wein zu den Mahlzeiten zu trinken. Der Konsum von Alkohol ist in Deutschland ab 18 Jahren erlaubt. Ab 16 Jahren darf man Bier trinken. Viele Menschen trinken aber auch keinen Alkohol. Während der Arbeit oder in der Mittagspause ist Alkohol nicht üblich.

Eine Spezialität aus Brandenburg sind Spreewälder Gurken. Der Spreewald ist eine Region im Süden von Brandenburg. Dort gibt es riesige Gurkenfelder. Spreewälder Gurken werden in eine Mischung aus Essig und Gewürzen gelegt. Sie sind auch im Ausland bekannt und beliebt.

Deutsche naschen gern, das heißt sie essen gern süße Speisen. Im Sommer gibt es viele unterschiedliche Sorten Eis. Im Winter, vor allem zur Weihnachtszeit im Dezember, wird viel zu Hause gebacken. Spezielle Kekse wie Vanille-Kipferl oder

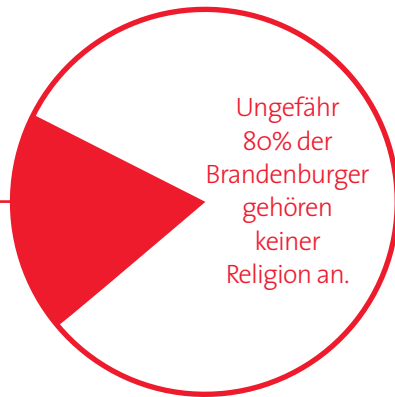
Lebkuchen sind sehr beliebt. Auch der Christstollen, ein besonderer Kuchen mit Rosinen, wird dann oft gegessen. Schokolade naschen die Deutsche immer. Es gibt sie in vielen Sorten.

Viele Süßigkeiten in Deutschland enthalten Gelatine. Gelatine wird oft aus Schweinen und Rindern gemacht. Davon frei sind Produkte, die als vegetarisch oder vegan gekennzeichnet sind.

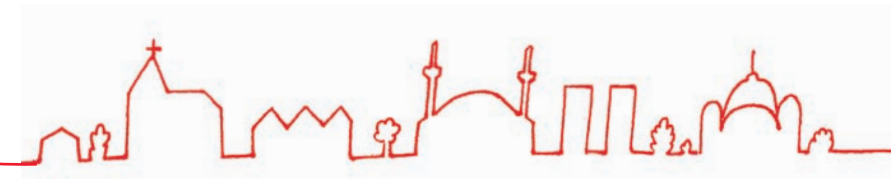
Religion und Feiertage

In Brandenburg hat Religion wenig Bedeutung. Ungefähr 18,5 Prozent der Bevölkerung sind Mitglied in der evangelischen oder der katholischen Kirche. Knapp 80 Prozent der Brandenburger gehören keiner Religion an. Das ist der letzte Platz in Deutschland – mit großem Abstand.

Ungefähr 20% sind Christen, Juden, Muslime, Buddhisten oder anders Gläubige.



In den alten Bundesländern gehören viel mehr Menschen einer Religion an als in den neuen Bundesländern. In der DDR wollte die Regierung keine Religion und Kirchen im öffentlichen Leben. Sie übte Druck auf Mitglieder der Kirche aus und überwachte sie. So wurde die Religion nach und nach zurück gedrängt.



Im Alltag der meisten Menschen in Brandenburg spielt Religion keine oder nur eine geringe Rolle. Nur wenige Gläubige leben ihren Glauben aktiv aus. Das heißt, sie gehen nicht regelmäßig in die Kirche, sie folgen auch nicht allen religiösen Vorschriften.

Es gibt aber ein vielfältiges religiöses Leben in Brandenburg. Christen, Juden, Muslime und Buddhisten leben friedlich nebeneinander. In Cottbus wurde 2015 die erste Synagoge im Land Brandenburg seit 1945 geöffnet. In der Landeshauptstadt Potsdam sollen eine Moschee und eine Synagoge gebaut werden.

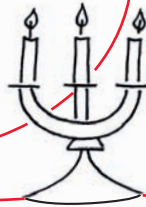
siehe auch Seite 108

Gesetzliche Feiertage in Brandenburg

In Deutschland und Brandenburg gibt es Tage, die mit einem Gesetz als Feiertage festgelegt sind. Diese Tage heißen gesetzliche Feiertage. An diesen Tagen müssen die meisten Menschen nicht arbeiten. Die Geschäfte und Schulen bleiben geschlossen. Die verschiedenen Feiertage haben oft eine christliche Tradition oder sie erinnern an ein wichtiges historisches Ereignis. Am Sonntag wird in Deutschland generell nicht gearbeitet und die meisten Geschäfte haben geschlossen.

Gesetzliche Feiertage

- **Neujahr** (1. Januar)
- **Karfreitag**
- **Ostersonntag**
- **Ostermontag**
- **1. Mai** (Tag der Arbeit)
- **Christi Himmelfahrt**
- **Pfingstsonntag**
- **Pfingstmontag**
- **Tag der Deutschen Einheit** (3. Oktober)
- **Reformationstag** (31. Oktober)
- **1. Weihnachtsfeiertag** (25. Dezember)
- **2. Weihnachtsfeiertag** (26. Dezember)



Gedenk- und Trauertage

An Gedenk- und Trauertagen wird gearbeitet. Nur wenn diese Tage ein Sonntag sind, dann sind sie frei. Es finden jedoch spezielle Veranstaltungen statt.

- **Volkstrauertag** (zweiter Sonntag vor dem 1. Advent)
- **Totensonntag** (letzter Sonntag vor dem 1. Advent)
- **8. Mai** (Tag der Befreiung vom Nationalsozialismus und der Beendigung des Zweiten Weltkrieges in Europa)

Volksfeste und Bräuche

Es gibt in Brandenburg einige große Feste. Alle zwei Jahre findet der Brandenburg-Tag statt. Das ist ein Fest für alle Brandenburger und Besucher. Der Tag findet jedes Mal in einer anderen Stadt statt. Die Regierung, politische Parteien, Museen, touristische Unternehmen und andere Einrichtungen aus Brandenburg präsentieren sich den Bürgern. Es gibt viele Stände mit typischem Essen und Getränken. Die Besucher können auf dem Fest die Vielfalt von Brandenburg entdecken.



Sehr bekannt ist auch das Baumblütenfest in Werder (Havel). Dort blühen im Frühjahr viele Obstbäume. Deshalb kommen Ende April tausende Menschen aus allen Teilen von Brandenburg und Deutschland. Das Baumblütenfest ist nach dem Oktoberfest in München das zweitgrößte Volksfest in Deutschland.

Im Frühjahr werden zu Ostern große Feuer angezündet. So wird das Ende des Winters gefeiert. Der Brauch wird Osterfeuer genannt. Früher waren es Feste von Nichtchristen (Heiden), die sich später

mit den christlichen Feiertagen vermischt haben. Im Spreewald feiern die Sorben / Wenden in traditioneller Kleidung ihre Feste.

Im Herbst gibt es in den Dörfern viele Erntedankfeste. Damit feiern die Menschen den Abschluss der Ernte. Die Bauern stellen Obst und Gemüse aus der Region aus. Seit einigen Jahren wird am 31. Oktober auch in Deutschland Halloween gefeiert. Kinder verkleiden sich und gehen von Haus zu Haus, um Süßigkeiten zu sammeln.



Der Weihnachtsmann wohnt in Himmelfort im Norden von Brandenburg, in der Uckermark. Himmelfort ist berühmt, weil es ein eigenes Postamt für den Weihnachtsmann gibt. Kinder aus aller Welt schicken ihre Wünsche an den Weihnachtsmann dorthin. Alle Briefe werden garantiert beantwortet – in Deutsch und 17 anderen Sprachen. Einzige Bedingung: Der Brief muss bis spätestens 10 Tage vor Heiligabend (24. Dezember) im Postamt eingegangen sein.

Nachbar Polen

Das Verhältnis zwischen Deutschland und Polen ist besonders. Es gibt vor allem in Polen noch viele Erinnerungen an den Zweiten Weltkrieg und die Verbrechen des Nationalsozialismus. Für Brandenburg sind gute Beziehungen zum Nachbarland Polen sehr wichtig. Das steht sogar in der brandenburgischen Verfassung. Brandenburg hat mit 279 Kilometern die längste Grenze eines deutschen Bundeslandes zu Polen.

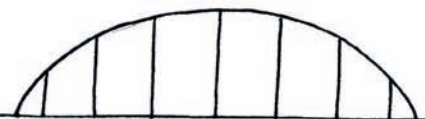
Seit dem Beitritt Polens zur EU im Jahr 2004 ist die offene Grenze zwischen beiden Ländern Normalität geworden. Gerade die jüngere Generation hilft dabei, Vorurteile abzubauen. An der Europa-Universität Viadrina in Frankfurt (Oder) studieren tausende junge Leute aus Polen. In den Nordosten Brandenburgs, in die Uckermark, ziehen junge Polen mit ihren Familien. Sie pendeln oft zur Arbeit ins polnische Stettin.



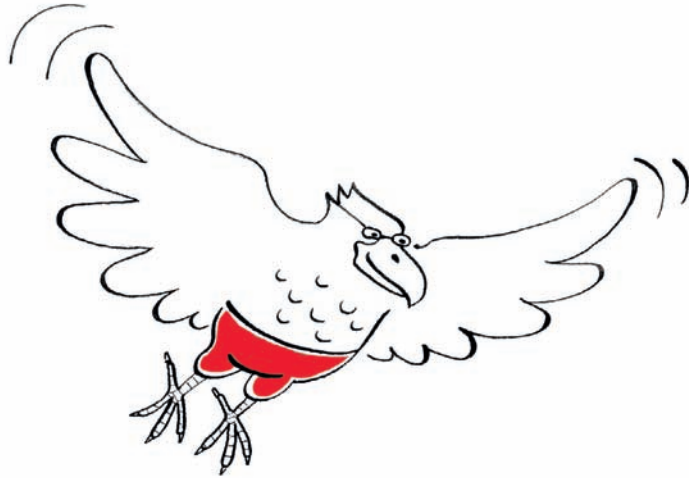
Die Grenzstädte Frankfurt (Oder) und Ślubice sowie Guben und Gubin sind jeweils nur durch den Fluss Oder getrennt. Die Städte arbeiten sehr erfolgreich zusammen. Sie haben sogar gemeinsame Buslinien.

Viele Gemeinden nahe der Grenze bilden zusammen mit polnischen Städten und Dörfern sogenannte Euro-Regionen. Das sind Gemeinschaften, die sich auf freiwilliger Basis gebildet haben. Sie wollen durch die Zusammenarbeit die politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Beziehungen weiter verbessern.

Heute kommen die meisten ausländischen Zuwanderer in Brandenburg aus Polen. Es gibt viele deutsch-polnische Vereine und beide Länder versuchen, zusammen ihre Geschichte zu diskutieren. So entstand 2016 das erste gemeinsame Geschichtsbuch. Das Buch gibt es in deutscher und in polnischer Sprache. Es wird in den Schulen in Brandenburg und Polen als Lehrmaterial verwendet.



II. Wie funktioniert das hier?



Grundgesetz

Politisches System der Bundesrepublik Deutschland

- Bund
- Länder
- Kommunen
- Europäische Union

Demokratie

- Repräsentative Demokratie
- Direkte Demokratie
- Wahlen und Wählen
- Parteien

Rechtsstaat

- Gewaltenteilung
- Polizei

Sozialstaat

Grundgesetz

Das Grundgesetz ist die Verfassung von Deutschland seit 1949. Darin steht, wie der Staat organisiert ist. Das Grundgesetz ist das wichtigste deutsche Gesetz. Es steht über allen anderen Gesetzen. Alle Menschen, Gerichte und Behörden müssen sich daran halten. Kein anderes Gesetz darf ihm widersprechen.

Das Grundgesetz hat insgesamt 146 Artikel. Sie sind die Grundlage für das Zusammenleben der Menschen in Deutschland. Die wichtigsten Rechte und Regeln stehen gleich am Anfang. Diese Rechte werden auch Grundrechte genannt. Sie sind besonders geschützt. Niemand darf die Grundrechte verbieten – der Staat nicht und auch nicht die Bürger. Ein Grundrecht ist zum Beispiel das Recht auf freie Meinung. Auch die Religionsfreiheit gehört dazu.

siehe auch Seite 99

Jedes Bundesland hat zusätzlich zum Grundgesetz noch eine eigene Verfassung.

siehe auch Seite 68



Politisches System der Bundesrepublik Deutschland

Die Bundesrepublik Deutschland ist nach dem Prinzip des Föderalismus organisiert. In einem föderalen System schließen sich mehrere einzelne Staaten zu einem Bundesstaat (Bund) zusammen. Diese Staaten heißen in Deutschland Bundesländer oder kurz: Länder. Die Bundesrepublik besteht aus 16 Bundesländern. Der föderale Aufbau der Bundesrepublik Deutschland ist im Grundgesetz festgelegt (Artikel 20 Absatz 1).

In Deutschland gibt es drei verschiedene politische Ebenen: Bund, Länder und Kommunen. Jede Ebene hat eigene Aufgaben und Zuständigkeiten. Zusätzlich gibt es noch die europäische Ebene. Sie steht über der Bundesebene.

Bund

Die Bundesebene (kurz: Bund) ist die höchste Ebene im föderalen System Deutschlands. Der Bund erlässt Gesetze und kann diese auch auf den anderen Ebenen durchsetzen. Er muss aber immer das Grundgesetz beachten. Die wichtigsten Organe des Bundes sind der Bundestag, der Bundesrat und das Bundesverfassungsgericht.



Deutschland
Fläche: 357.375,62 km²
Einwohner: 82.175.684

Baden-Württemberg
Landeshauptstadt: Stuttgart
Fläche: 35.751,34 km²
Einwohner: 10.879.618

Bayern
Landeshauptstadt: München
Fläche: 70.550,11 km²
Einwohner: 12.843.514

Berlin (Stadtstaat)
Fläche: 891,69 km²
Einwohner: 3.520.031

Brandenburg
Landeshauptstadt: Potsdam
Fläche: 29.654,34 km²
Einwohner: 2.484.826

Bremen (Stadtstaat)
Fläche: 419,38 km²
Einwohner: 671.489

Hamburg (Stadtstaat)
Fläche: 755,3 km²
Einwohner: 1.787.408

Hessen
Landeshauptstadt: Wiesbaden
Fläche: 21.114,93 km²
Einwohner: 6.176.172

Mecklenburg-Vorpommern
Landeshauptstadt: Schwerin
Fläche: 23.213,70 km²
Einwohner: 1.612.362

Niedersachsen
Landeshauptstadt: Hannover
Fläche: 47.614,82 km²
Einwohner: 7.926.599

Nordrhein-Westfalen
Landeshauptstadt: Düsseldorf
Fläche: 34.110,40 km²
Einwohner: 17.865.516

Rheinland-Pfalz
Landeshauptstadt: Mainz
Fläche: 19.854,36 km²
Einwohner: 4.052.803

Saarland
Landeshauptstadt: Saarbrücken
Fläche: 2.568,69 km²
Einwohner: 995.597

Sachsen
Landeshauptstadt: Dresden
Fläche: 18.420,25 km²
Einwohner: 4.084.851

Sachsen-Anhalt
Landeshauptstadt: Magdeburg
Fläche: 20.451,68 km²
Einwohner: 2.245.470

Schleswig-Holstein
Landeshauptstadt: Kiel
Fläche: 15.802,49 km²
Einwohner: 2.858.714

Thüringen
Landeshauptstadt: Erfurt
Fläche: 16.202,14 km²
Einwohner: 2.170.714

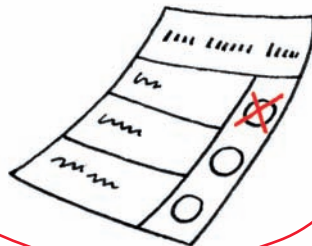


Die wichtigsten Personen des Bundes sind: der Bundespräsident und der Bundeskanzler. Sind es Frauen: die Bundespräsidentin und die Bundeskanzlerin.

Bundespräsident / Bundespräsidentin

Der Bundespräsident ist laut Verfassung der „erste Mann“ im Staat. Das heißt, er ist das Staatsoberhaupt. Natürlich kann es auch die „erste Frau“ im Staat sein. Aber bisher wurden nur Männer gewählt. Der Bundespräsident wird von der Bundesversammlung für fünf Jahre gewählt. Er kann nur einmal wiedergewählt werden.

Die Bundesversammlung besteht aus den Mitgliedern des Bundestages und der gleichen Anzahl von Personen aus der Gesellschaft. Diese Personen werden von den 16 Parlamenten der Bundesländer bestimmt. Jeder Deutsche, der mindestens 40 Jahre alt ist, kann zum Bundespräsidenten oder zur Bundespräsidentin gewählt werden.



Die zwei wichtigsten Aufgaben des Bundespräsidenten sind: Er vertritt (repräsentiert) die Bundesrepublik gegenüber dem Ausland. Und er unterschreibt die Gesetze des Bundestages. Ohne die Unterschrift des Bundespräsidenten gelten die Gesetze nicht.

Der Bundespräsident ernennt den Bundeskanzler und die Bundesminister. Der Bundespräsident verhält sich allen Parteien gegenüber neutral. Eine Rede vom Bundespräsidenten ist sehr wichtig in Deutschland. Die Medien berichten viel darüber. Manche Bundespräsidenten machen auf gesellschaftliche Probleme aufmerksam oder schlagen mögliche Ziele in der Politik vor.

Bisherige deutsche Bundespräsidenten

Theodor Heuss	1949 – 1959
Heinrich Lübke	1959 – 1969
Gustav Heinemann	1969 – 1974
Walter Scheel	1974 – 1979
Karl Carstens	1979 – 1984
Richard von Weizsäcker	1984 – 1994
Roman Herzog	1994 – 1999
Johannes Rau	1999 – 2004
Horst Köhler	2004 – 2010
Christian Wulff	2010 – 2012
Joachim Gauck	2012 – 2017



Bundeskanzler / Bundeskanzlerin und Bundesregierung

Der Chef oder die Chefin der Bundesregierung heißt Bundeskanzler oder Bundeskanzlerin. Er oder sie wird vom Bundestag für vier Jahre gewählt und bestimmt die Ziele der Politik. Diese Ziele werden auch Richtlinien genannt. Die Bundeskanzlerin / der Bundeskanzler ist verantwortlich, dass die Richtlinien umgesetzt werden.

Die Bundeskanzlerin / der Bundeskanzler schlägt die Bundesminister vor. Diese werden dann vom Bundespräsidenten ernannt. Die Minister haben verschiedene Aufgaben in speziellen Bereichen, zum Beispiel Finanzen, Gesundheit, Arbeit oder Landwirtschaft. Sie bilden zusammen mit dem Bundeskanzler / der Bundeskanzlerin die Bundesregierung.

Der Bundeskanzler / die Bundeskanzlerin ist die mächtigste politische Person in Deutschland. Er oder sie kann zum Beispiel NEIN zu einem Vorschlag eines Bundesministers sagen und eine andere Meinung haben.



Die Bundeskanzlerin / der Bundeskanzler nimmt für Deutschland an wichtigen internationalen Treffen teil und handelt auch Verträge mit anderen Ländern aus.

Bisherige deutsche Bundeskanzler

Konrad Adenauer (CDU)	1949 – 1963	
Ludwig Erhard (CDU)	1963 – 1966	
Kurt Georg Kiesinger (CDU)	1966 – 1969	
Willy Brandt (SPD)	1969 – 1974	
Helmut Schmidt (SPD)	1974 – 1982	
Helmut Kohl (CDU)	1982 – 1998	
Gerhard Schröder (SPD)	1998 – 2005	
Angela Merkel (CDU)	seit 2005	



Der Bundeskanzler / die Bundeskanzlerin kann in den vier Jahren Amtszeit nur durch ein Misstrauensvotum abgewählt werden. Das bedeutet, dass es im Bundestag nicht genug Vertrauen für die Person gibt. Dann wählt der Bundestag einen neuen Bundeskanzler / Bundeskanzlerin.

Deutscher Bundestag

Der Bundestag ist das Parlament der Bundesrepublik Deutschland. Er befindet sich in der Hauptstadt Berlin. Die Abgeordneten des Bundestages werden alle vier Jahre vom Volk gewählt. Jede Partei, die mehr als 5 Prozent der Wahlstimmen (Zweitstimmen) oder drei Direktmandate (Erststimmen) erhält, kommt in den Bundestag. Die Anzahl der Sitze von einer Partei wird nach dem Anteil ihrer Wahlstimmen berechnet. Die Sitzungen werden von einem Präsidenten / Präsidentin des Bundestages und ihren Stellvertretern geleitet. Das Parlament kontrolliert die Arbeit der Regierung und beschließt Gesetze, die für ganz Deutschland gelten.

siehe auch Seiten
78 und 80

Bundesrat

Im Bundesrat sitzen die Vertreter der 16 deutschen Bundesländer. Der Bundesrat ist ein wichtiger Teil der Gesetzgebung. Für manche Gesetze muss der Bundesrat zustimmen. Bei anderen Gesetzen kann der Bundesrat nur Einspruch einlegen. Das Gesetz kann trotzdem in Kraft treten. Die Bundesländer haben unterschiedlich viele Stimmen im Bundesrat. Die Stimmen hängen von der Anzahl der Einwohner ab. Brandenburg hat momentan vier Stimmen.

Bundesverfassungsgericht

Das Bundesverfassungsgericht hat in Deutschland eine große Bedeutung. Viele Menschen haben sehr viel Vertrauen in die Entscheidungen des Gerichts. Es überprüft, ob Gesetze oder Entscheidungen der Regierung gegen das Grundgesetz verstoßen. Das Bundesverfassungsgericht ist in Karlsruhe im Bundesland Baden-Württemberg.

Das Bundesverfassungsgericht besteht aus 16 Richterinnen und Richtern. Sie werden vom Bundestag und vom Bundesrat gewählt. Die eine Hälfte wählt der Bundestag, die andere der Bundesrat.



Jeder Bürger kann vor dem Bundesverfassungsgericht Klage einreichen. Das ist aber erst möglich, wenn alle anderen Stufen des Rechtsweges ohne Erfolg waren. Das Bundesverfassungsgericht prüft dann, ob die Entscheidung des anderen (vorherigen) Gerichts gegen das Grundgesetz

verstößt. Es könnte das Urteil eines Gerichts wieder aufheben, wenn es gegen das Grundgesetz verstößt. Das Bundesverfassungsgericht kann auch Parteien verbieten, wenn es der Meinung ist, dass diese die Demokratie abschaffen wollen.

Deutsche Nationalhymne

Der Text der deutschen Nationalhymne ist aus dem Gedicht „Das Lied der Deutschen“ von August Heinrich Hoffmann von Fallersleben. Es wurde 1841 auf der Insel Helgoland geschrieben. Die Melodie stammt von Joseph Haydn. Deutschland war damals in viele kleine Staaten aufgeteilt. Der Text bringt den Wunsch und die Sehnsucht der Deutschen nach einem geeinten Vaterland zum Ausdruck. Heute wird nur die dritte Strophe des Gedichts gesungen.

Audiotipp



Deutsche
Nationalhymne
<http://bit.ly/z8pfzEB>

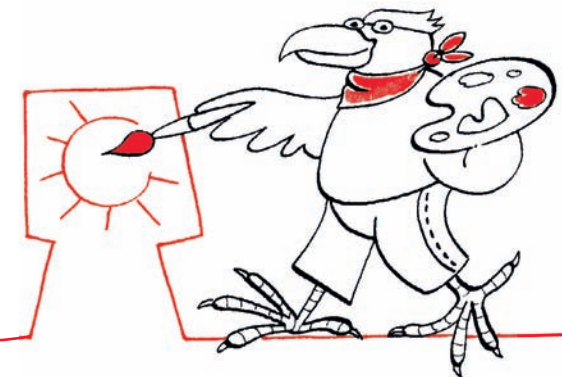
Einigkeit und Recht und Freiheit
für das deutsche Vaterland!
Danach lasst uns alle streben
brüderlich mit Herz und Hand!
Einigkeit und Recht und Freiheit
sind des Glückes Unterpfand:
Blüh im Glanze dieses Glückes,
blühe, deutsches Vaterland!

Die deutsche Fahne hat die Farben Schwarz-Rot-Gold.

Länder

Die Ebene der Bundesländer (kurz: Länder) ist die zweite Ebene im politischen System Deutschlands. Bund und Länder sind eng verbunden. Die Länder müssen die Interessen des Bundes in ihrem Gebiet durchsetzen. Dennoch sind die Kompetenzen der Länder sehr groß. Ein Bundesland kann zum Beispiel eigene Gesetze beschließen und diese auf seinem Territorium durchsetzen. Die Bundesländer entscheiden im Bundesrat auch die Gesetze des Bundes mit.

Die wichtigsten Kompetenzen haben die Bundesländer in diesen Themen: Bildung, Kultur und Polizei. Hier entscheiden sie selbst, zum Beispiel wie das Bildungssystem in dem Bundesland aussieht oder wie viele Polizisten es gibt.



Das politische System der Länder ähnelt dem System des Bundes. Es gibt ein Parlament (Landtag) und eine eigene Regierung (Landesregierung) mit einem eigenen Regierungschef oder einer Chefin. Die Bundesländer haben eigene Verfassungen und eigene Gerichte, müssen aber auch das Grundgesetz achten.

Alle Bundesländer in Deutschland haben ihre eigene Tradition und Geschichte. Zum Teil sieht man das in den unterschiedlichen Verfassungen. Zum Beispiel hat die Verfassung von Brandenburg einige Besonderheiten. Die Erfahrungen der Friedlichen Revolution von 1989/90 spielten eine große Rolle. Deshalb war das Volk von Anfang an beteiligt. Viele Teile der Verfassung wurden öffentlich diskutiert. Einen hohen Wert hat die direkte Demokratie. Die Möglichkeiten dazu stehen in der Verfassung.

siehe auch Seiten 78 und 80

Auch kleine Kulturen sollen Platz in Brandenburg haben. Zum Beispiel sind die Wenden / Sorben eine anerkannte nationale Minderheit im Land. Das bedeutet, ihre Traditionen und der Raum, in dem sie leben, werden in der Landesverfassung besonders geschützt.

Brandenburg möchte ein tolerantes und offenes Land sein. Es möchte friedlich mit seinen Nachbarn leben. Die Zusammenarbeit mit dem Nachbarland Polen steht deshalb auch in der Verfassung. Das ist einmalig in Deutschland.



Kommunen

Die dritte Ebene im politischen System Deutschlands sind die Gemeinden. Sie sind die kleinsten politischen Einheiten und werden auch Kommunen genannt. Eine Gemeinde kann ein Dorf, eine Stadt, ein Stadtteil oder ein Bezirk sein. Sie haben wichtige Aufgaben. Sie sorgen dafür, dass die Menschen Strom haben oder Wasser. Dass der Müll beseitigt wird. Dass es Kindergärten, Schulen, Schwimmbäder, Straßen und Radwege, Busse und Straßenbahnen gibt.



Eine Gemeinde wird von einem Gemeinderat und einem Bürgermeister oder einer Bürgermeisterin geleitet. In größeren Städten heißen sie Oberbürgermeister und Stadtrat. Manche von ihnen arbeiten ehrenamtlich. Das heißt ohne Geld.

Die Gemeinderäte und Bürgermeister werden für eine bestimmte Zeit gewählt. Die Wahlen heißen Kommunalwahlen. Auch für sie gelten die Grundprinzipien einer demokratischen Wahl.

siehe auch Seiten 82-83

siehe auch Seite 81

An Kommunalwahlen dürfen auch Einwohner mit der Staatsangehörigkeit eines Landes der Europäischen Union teilnehmen. Sie dürfen wählen und gewählt werden.

In den Kommunen gibt es oft Ausländer- und Migrationsbeiräte. Diese Beiräte sind die politische Vertretung von Migrantinnen und Migranten. Sie beraten die Kommune in allen Fragen der Integration. Ihre Mitglieder werden in der Regel von allen Zugewanderten der Kommune gewählt.

Europäische Union

Die Europäische Union (EU) hat eine große Bedeutung im politischen und gesellschaftlichen Leben in Deutschland. Die EU hat zurzeit 28 Mitglieder und 500 Millionen Bürger. Ihre Hauptsitze sind in Brüssel und Straßburg. Die Union sichert den Frieden zwischen ihren Mitgliedern und eine enge wirtschaftliche Zusammenarbeit. Bei manchen Aufgaben übergeben die Mitglieder ihre Zuständigkeiten an die EU. Bei anderen arbeiten die Staaten eng zusammen.

Die EU hat im Alltag viele Vorteile. Alle EU-Bürger können sich durch das gesamte EU-Gebiet frei bewegen. Sie können in allen Ländern der Europäischen Union arbeiten, leben und studieren

oder einfach nur Urlaub machen. Sie benötigen dafür kein Visum oder eine Erlaubnis. Seit 2002 gibt es in vielen Ländern der EU eine gemeinsame Währung: den Euro. Das heißt, es muss kein Geld mehr getauscht werden, wenn man dorthin reist.

Die Europäische Union ist einzigartig und hat es so noch nicht gegeben. Sie ist wie ein Staat mit vielen kleineren Staaten. Sie hat ein eigenes Parlament mit Abgeordneten aus allen Mitgliedsstaaten. Die europäischen Institutionen können Vorschriften und Regeln erlassen. Diese gelten in der gesamten EU, das heißt: auch in Deutschland. Zum Beispiel kann die EU Regeln zum Umweltschutz für alle EU-Staaten erlassen. Sie kann auch Handelsabkommen für ihre Mitglieder abschließen.

Die Europäer sind nicht immer einer Meinung und streiten häufig über gemeinsame Ziele. Zum Beispiel gibt es viele Diskussionen über Flüchtlinge und wo sie in der EU leben sollen. Am Ende suchen die Staaten aber oft nach einem Kompromiss, um Vorteile für alle zu gewinnen.

Die EU fördert in allen Mitgliedsländern viele Projekte. Das Geld ermöglicht einen besseren Lebensstandard. Es werden zum Beispiel Theater gebaut. Die Forschung an Universitäten wird unterstützt. Die EU gibt Geld für Straßen und Brücken, für die Bildung oder für Projekte in der Landwirtschaft.

Brandenburg erhält auch Geld von der Europäischen Union. Die Wirtschaft konnte so verbessert werden. Es gibt Investitionen in der Bildung, im Tourismus und im Umweltschutz. Auch die Landwirtschaft in Brandenburg wird von der EU gefördert.



Demokratie

Deutschland ist eine Demokratie. So steht es in Artikel 20 Absatz 1 des Grundgesetzes. Das Wort Demokratie ist griechisch. Es bedeutet: das Volk herrscht. Demokratische Systeme haben bestimmte Merkmale. Zum Beispiel sind die Menschenrechte sehr wichtig. Sie werden geachtet. Die Macht hat nicht ein einzelner Mensch oder eine einzelne Behörde. Macht wird geteilt. Das nennt man Gewaltenteilung.

In einer Demokratie ist die Regierung verantwortlich für das, was sie macht. Das Volk, freie Medien und Gerichte können die Regierung kontrollieren. Die Gerichte sind unabhängig. Für die Verwaltung gibt es Gesetze. In einer Demokratie gibt es mehrere Parteien. Sehr wichtig sind freie, gleiche und geheime Wahlen.

Manchmal wird die deutsche Demokratie auch „streitbare“ oder „wehrhafte“ Demokratie genannt. Das bedeutet, dass sich der demokratische Staat gegen Feinde der Demokratie wehren kann und darf.

Videotipp



Was ist Demokratie?
<http://bit.ly/2bhaxmq>

siehe auch Seiten
129-130

Repräsentative Demokratie

Deutschland ist eine repräsentative Demokratie. Das heißt, das Volk wählt Männer und Frauen, die ihre Interessen vertreten (repräsentieren). Diese Vertreter oder Repräsentanten heißen Abgeordnete. Sie bilden das Parlament, zum Beispiel den Deutschen Bundestag oder den Landtag in einem Bundesland. Das Parlament erlässt die Gesetze stellvertretend für das Volk. In einer Demokratie werden auch die Rechte von Minderheiten geschützt.

In Brandenburg wählen die Bürger des Landes alle fünf Jahre ihr Parlament. Das Parlament heißt Landtag, so wie in den meisten anderen Bundesländern. Der brandenburgische Landtag befindet sich in der Landeshauptstadt Potsdam. Der Landtag besteht aus mindestens 88 und maximal 110 Abgeordneten.

Videotipp



So funktioniert
der Landtag in
Brandenburg
<http://bit.ly/2alvd4E>



Direkte Demokratie

In der direkten Demokratie entscheidet das Volk direkt, das heißt ohne gewählte Vertreter. In Deutschland gibt es auch Elemente der direkten Demokratie. Es gibt sie vor allem in den einzelnen Bundesländern und in den Kommunen (Städte und Dörfer). Außerhalb von Wahlen können die Bürger damit direkt auf Themen und Probleme aufmerksam machen, die sie interessieren. Bürger können zum Beispiel eine Volksinitiative (Landesebene) oder Bürgerinitiative (Kommunen) starten.

Das Verfahren für die direkte Demokratie hat drei Stufen: Volksinitiative, Volksbegehren, Volksentscheid. Für jede Stufe muss eine unterschiedliche Anzahl von Unterschriften gesammelt werden. Meist sind es mehrere Tausend.

In Brandenburg können an einer Volksinitiative alle Einwohner teilnehmen, also auch nicht-deutsche Stimmberechtigte. Beim Volksbegehren und beim Volksentscheid können aber nur deutsche Staatsbürger mitmachen. Die Verfassung von Brandenburg wurde zum Beispiel in einem Volksentscheid angenommen – am 14. Juni 1992.



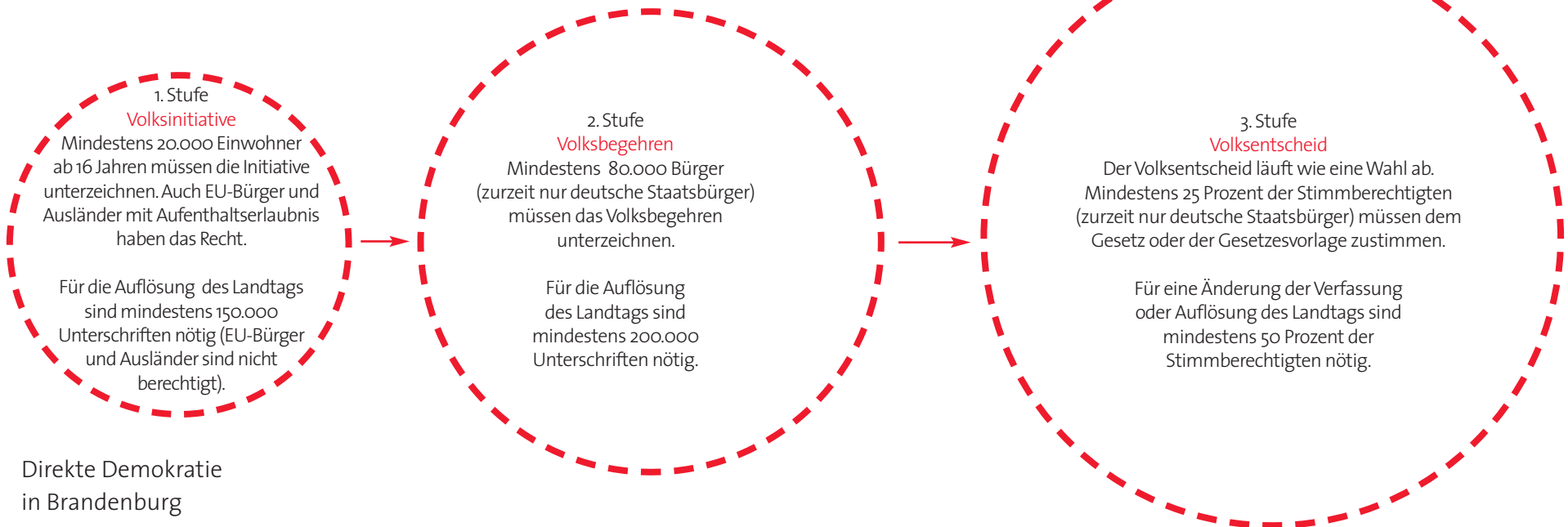
Nur Einwohner aus dem jeweiligen Bundesland oder aus der Kommune (Stadt, Dorf) dürfen unterschreiben. Bürger aus anderen Bundesländern oder anderen Kommunen können nicht abstimmen.

Eine Volksinitiative muss einen konkreten Gegenstand enthalten, zum Beispiel einen Gesetzentwurf an den Landtag.

Eine Petition ist ein weiteres Mittel, damit die Bürger Politik direkt mitgestalten können. Eine Petition kann eine Bitte, ein Vorschlag oder eine

Beschwerde sein. Jeder kann eine Petition beim Bundestag, beim Landtag oder in der Kommune einreichen: Kinder, Jugendliche und Erwachsene, Deutsche und Ausländer, Staatenlose und gesellschaftliche Gruppen, einzelne Bürger oder Vereine.

Mit einer Petition kann zum Beispiel gegen den Beschluss einer Behörde protestiert werden. Die Petition wird von einem zuständigen Ausschuss geprüft und bearbeitet. Jeder, der eine Petition einreicht, muss in einer angemessenen Frist eine abschließende Antwort erhalten. Das Recht auf Petition ist Teil der Verfassung von Brandenburg (Artikel 24).



Direkte Demokratie
in Brandenburg

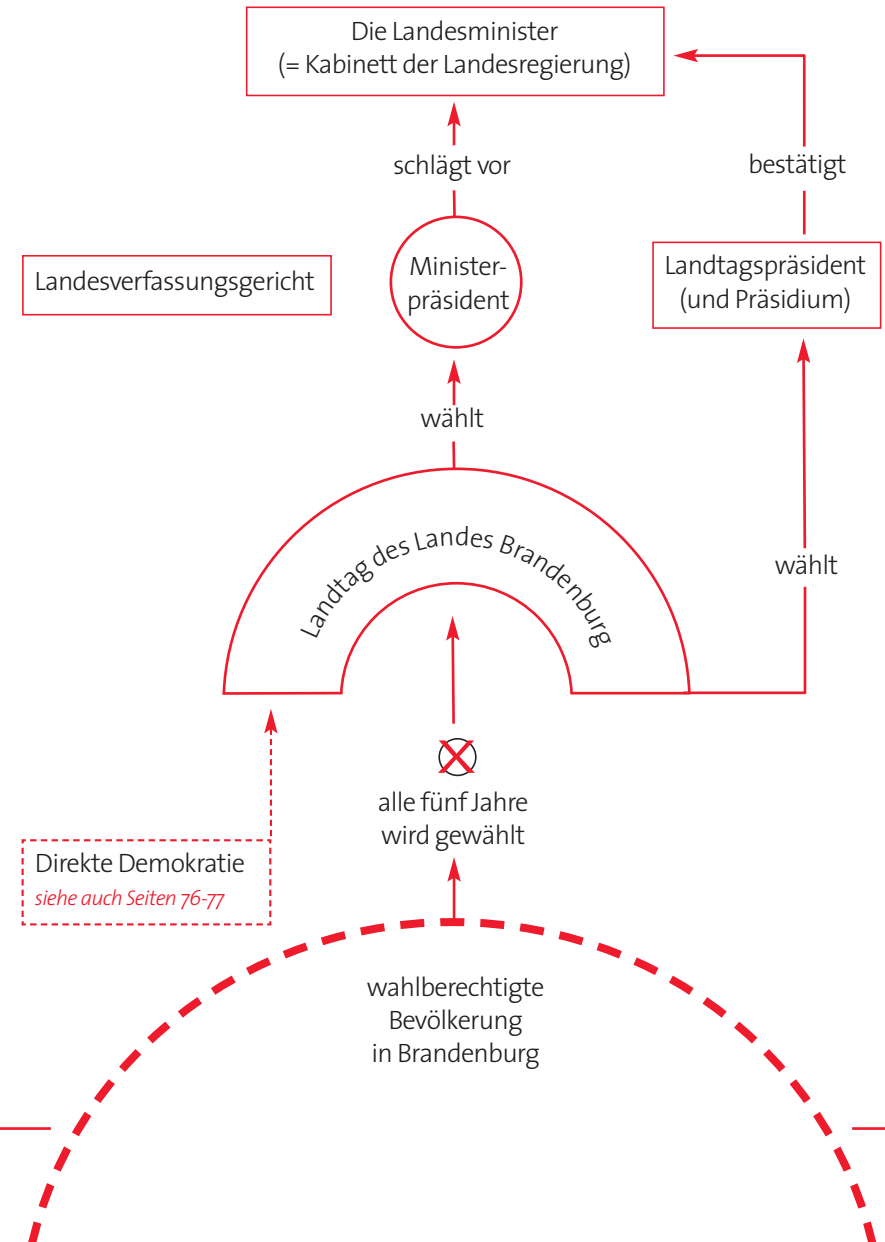
Wahlen und wählen

Wahlen sind ein Grundprinzip in unserer Demokratie. Für die Bürger sind Wahlen die wichtigste Form, um Einfluss auf die Politik zu nehmen. Sind die Menschen nicht zufrieden mit einer Regierung, wählen sie diese nicht mehr und machen den Weg frei für eine neue politische Führung. Sind die Menschen zufrieden, können sie die alte Regierung durch ihre Wahl bestätigen. Wahlen sind deshalb ein wichtiges Instrument für die demokratische Kontrolle.

Wahlen finden zu bestimmten Terminen statt. Die Wahl zum Deutschen Bundestag findet zum Beispiel alle 4 Jahre statt. Die Wahl zum Landtag in Brandenburg gibt es alle 5 Jahre. Alle Abgeordneten müssen sich zu jeder Wahl neu von den Bürgern wählen lassen.

Das Wahlsystem in Deutschland ist kompliziert. Wichtig ist zu wissen: Es werden einzelne Personen gewählt (Erststimme) und Parteien oder andere Vereinigungen (Zweitstimme). Eine Partei muss mindestens drei Direktmandate durch die Erststimmen gewinnen oder mindestens 5 Prozent der Zweitstimmen. Nur dann kommt sie ins Parlament, zum Beispiel in den Bundestag oder

Regierungssystem Brandenburgs



in einen Landtag. Diese Regel heißt auch 5-Prozent-Hürde. Sie soll eine sinnvolle Arbeit im Parlament ermöglichen. Deshalb sollen nicht zu viele kleine Parteien ins Parlament kommen. Es ist dann nämlich sehr schwer, gemeinsam zu arbeiten: zum Beispiel einen Kompromiss zu finden oder eine Mehrheit für ein Gesetz.

In einer Demokratie sollen aber auch Gruppen des Volkes im Parlament vertreten sein, die in der Minderheit sind. Deshalb gibt es besondere Regeln. In Brandenburg sind zum Beispiel die Sorben / Wenden eine anerkannte nationale Minderheit. Für sie gilt die 5-Prozent-Hürde nicht. Das heißt, sie kommen auch ins Parlament, wenn sie nicht 5 Prozent der Zweitstimmen erhalten.



An einigen Wahlen können nur deutsche Staatsbürger teilnehmen. Bei anderen können auch Ausländer wählen.

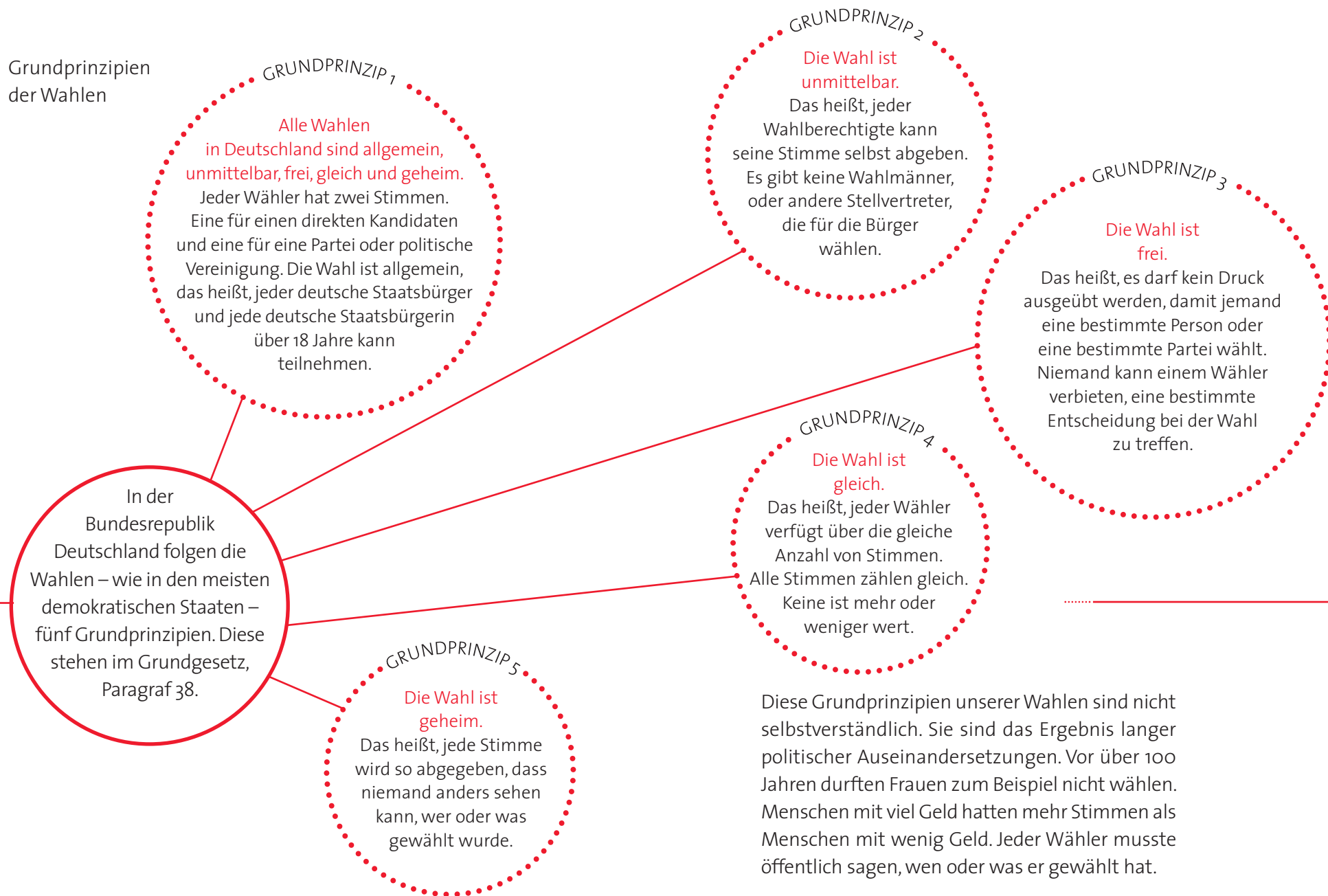
In der Verfassung von Brandenburg steht auch ein Wahlrecht für Ausländer. Aber das Grundgesetz sagt, dass nur deutsche Staatsbürger wählen dürfen. Das Grundgesetz bestimmt in diesem Fall. Deshalb muss erst das Grundgesetz geändert werden, damit in Brandenburg auch Ausländer wählen dürfen. Es ist aber ein Willkommenszeichen an alle Menschen, die in Brandenburg arbeiten und leben möchten – mit oder ohne deutschen Pass.

Eine besondere Regel gibt es für Bürger aus einem Land der Europäischen Union. Sie dürfen bei Wahlen auf kommunaler Ebene wählen. Das heißt, sie können zum Beispiel den Bürgermeister einer Stadt oder den Rat in einer Gemeinde wählen. Ab einem Alter von 18 Jahren können sie sich auch selbst wählen lassen.

In Brandenburg darf jeder Brandenburger und jede Brandenburgerin ab einem Alter von 16 Jahren wählen (aktives Wahlrecht). Ab 18 Jahren darf man sich auch selbst wählen lassen (passives Wahlrecht).

In den Wahlgesetzen für Brandenburg kann jeder die Regeln für Wahlen im Land Brandenburg lesen. Die Gesetze gibt es zum Beispiel im Internet.

Grundprinzipien der Wahlen



Diese Grundprinzipien unserer Wahlen sind nicht selbstverständlich. Sie sind das Ergebnis langer politischer Auseinandersetzungen. Vor über 100 Jahren durften Frauen zum Beispiel nicht wählen. Menschen mit viel Geld hatten mehr Stimmen als Menschen mit wenig Geld. Jeder Wähler musste öffentlich sagen, wen oder was er gewählt hat.

Parteien

Eine Partei ist eine Gruppe von Menschen mit gleichen politischen Zielen. Das heißt, sie haben in wichtigen Fragen eine ähnliche Meinung. Das politische System in Deutschland heißt manchmal auch Parteiendemokratie. Das bedeutet, politische Parteien treffen die wichtigsten Entscheidungen. Oft regieren mehrere Parteien zusammen in einer Koalition. Um allein regieren zu können, muss eine Partei mehr als 50 Prozent der Stimmen bei einer Wahl erhalten.

Rund 10 Prozent der Einwohner Brandenburgs sind Mitglied einer politischen Partei. Das ist die höchste Zahl in den neuen Bundesländern, aber viel weniger als in den alten Bundesländern.



Die Parteien schreiben ihre Ziele und Ansichten in ein Parteiprogramm. Zu Wahlen gibt es auch ein Wahlprogramm. Das kann jeder lesen. Die Kandidaten der Parteien kann jeder oft direkt kontaktieren, zum Beispiel im Internet oder auf speziellen Veranstaltungen. Auch die Medien berichten über die Parteien – über ihre Ziele, über einzelne Mitglieder oder wenn die Partei nicht gut arbeitet.

In europäischen Ländern unterscheidet man oft zwischen linken und rechten Parteien. Damit ist die politische Einstellung einer Partei und ihrer Mitglieder gemeint. Das hat einen historischen Grund: die Sitzordnung in den ersten Parlamenten im 19. Jahrhundert. Links saßen die Parteien, die für eine radikale Änderung der Gesellschaft waren. Rechts saßen die Parteien, die für die bestehende Ordnung waren.

Das Schema ist aber zu einfach. In der Realität ist das Parteiensystem in Deutschland viel komplexer. Die beiden größten Parteien in Deutschland sind die SPD (Sozialdemokratische Partei Deutschlands) und die CDU (Christlich Demokratische Union Deutschlands). Sie wollen die Interessen des ganzen Volkes vertreten. Deshalb werden sie auch Volksparteien genannt.

In Brandenburg spielt die SPD eine große Rolle. Die Partei regiert seit 1990 allein oder mit verschiedenen anderen Parteien. Die bisherigen Ministerpräsidenten in Brandenburg sind alle Mitglieder der SPD. Manfred Stolpe regierte von 1990 bis 2002. Matthias Platzeck von 2002 bis 2013 und Dietmar Woidke seit 2013.

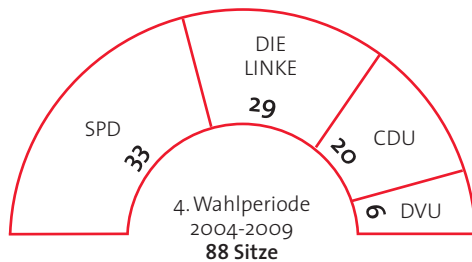
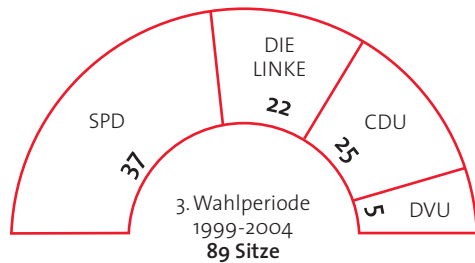
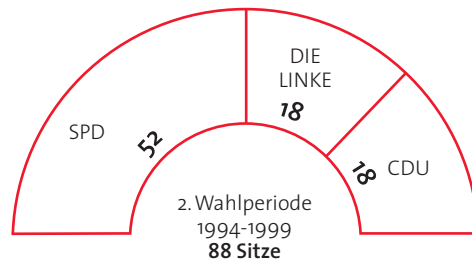
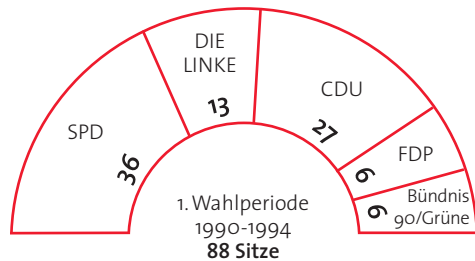
Bei der Brandenburgischen Landeszentrale für politische Bildung gibt es eine Online-Chronik aller Regierungen in Brandenburg seit 1990.

Linktipp

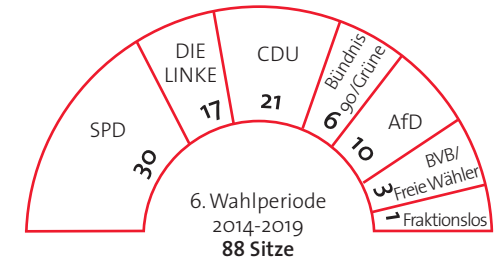
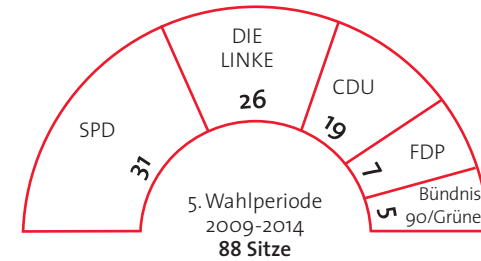


Online-Chronik
<http://bit.ly/1FMSJS>

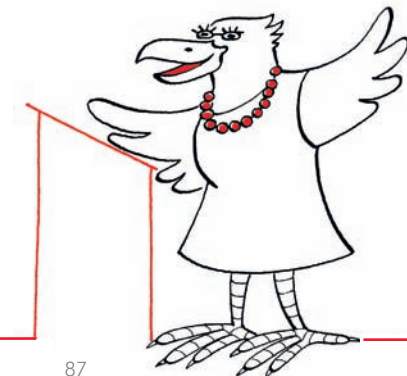
Sitzverteilung im Brandenburger Landtag



In Brandenburg finden alle fünf Jahre Landtagswahlen statt.



Im aktuellen Landtag, dem 6. Landtag des Landes Brandenburg, sitzen 88 Abgeordnete. Die meisten Abgeordneten hat die SPD (30). Zusammen mit den Abgeordneten von DIE LINKE (17) bilden sie die Regierungsmehrheit. Man sagt auch, sie bilden eine Koalition. Alle Abgeordneten, die nicht zur Regierung gehören, bilden die Opposition. In einer Demokratie hat die Opposition eine wichtige Aufgabe: sie kontrolliert die Regierung.



Rechtsstaat

Deutschland ist ein Rechtsstaat. In einem Rechtsstaat gelten die Gesetze für alle Menschen gleich. Jeder muss sich daran halten. Auch der Staat und die Politiker dürfen nur nach diesen Gesetzen handeln. Unabhängige Gerichte sind die einzigen, die in Streitfällen entscheiden dürfen. Die Richter entscheiden auch darüber, ob sich der Staat an Gesetze hält und die Rechte der Menschen schützt.

Videotipp



Wie Gesetze
in Brandenburg
entstehen

<http://bit.ly/2bj8Gkt>

Gibt es Streit oder unterschiedliche Meinungen und die Gegner finden keinen Kompromiss, dann geht man den Rechtsweg. Das bedeutet, ein Gericht entscheidet den Fall. Wenn jemand beleidigt, geschlagen oder bestohlen wird, das heißt, Opfer einer Straftat wird, dann geht er zur Polizei und macht eine Anzeige. Jeder kann auch einen Anwalt zu Hilfe nehmen.

Rache und Selbstjustiz sind verboten und Straftaten in Deutschland. Nur Richterinnen und Richter dürfen vor Gericht entscheiden. Sie sind unabhängig. Das bedeutet, niemand darf ihnen sagen, wie sie entscheiden sollen. Sie dürfen nur nach dem Gesetz entscheiden.

Bis zum Urteil durch das Gericht gilt jede Person als unschuldig. Ein Prozess vor Gericht kann sehr

lange dauern. Denn für ein Urteil benötigt das Gericht Beweise. Erst wenn ein Gericht eindeutige Beweise hat, kann es jemanden verurteilen. Wer unschuldig ist oder wenn es keine eindeutigen Beweise gibt, dann wird die betreffende Person freigesprochen. Auch über die Art der Strafe entscheiden die Richter. Gesetze schreiben bestimmte Mindeststrafen und bestimmte Maximalstrafen vor. Die Todesstrafe ist in Deutschland verboten. Niemand darf körperliche Strafen erhalten oder gefoltert werden.

Videotipp



Was ist
Gerechtigkeit?

<http://bit.ly/2bhcnno>

Jeder Mensch kann in Deutschland zu einem Anwalt gehen. Anwälte beraten in allen Rechtsfragen. Sie vertreten Beschuldigte und Kläger vor Gericht. Wer keinen Anwalt kennt oder selbst beauftragen kann, bekommt einen Anwalt vom Gericht. Personen mit wenig Geld können finanzielle Hilfe erhalten, um Anwaltskosten und Gerichtskosten zu bezahlen.



Gewaltenteilung

Ein wichtiges Merkmal in demokratischen Staaten ist die Gewaltenteilung. Das Wort Gewalten bedeutet im Deutschen auch: Macht. Die Macht des Staates soll kontrolliert werden. Deshalb wird

sie auf verschiedene Institutionen verteilt. Die Begrenzung von Macht dient der Sicherung von Freiheit und Gleichheit. Es gibt drei Gewalten.

Videotipp



Gewaltenteilung
<http://bit.ly/1GtXyZU>

Die erste Gewalt (Macht) ist die Legislative. Das sind die Parlamente. Der Bundestag zum Beispiel oder ein Landtag. Die Parlamente erlassen Gesetze.

Die zweite Gewalt ist die Exekutive. Das sind die Verwaltung und die Polizei. Sie führen die Gesetze aus (ausführen = exekutieren).

Die dritte Gewalt ist die Judikative. Das sind die Gerichte und die Justiz. Sie kontrollieren, ob die Gesetze eingehalten werden.

Keine der drei Gewalten ist stärker als eine andere. Sie sind alle gleich mächtig. Sie sind aufeinander angewiesen und kontrollieren einander. Manchmal werden die Medien als vierte Gewalt im Staat bezeichnet. Zeitungen, das Fernsehen und Radiosender oder Internetblogs informieren in ihren Beiträgen und Berichten die Öffentlichkeit. So überwachen die Medien die anderen drei Gewalten zusätzlich.

Polizei

Die Polizei in Deutschland hat zwei wichtige Aufgaben.

Die erste Aufgabe ist die öffentliche Sicherheit und Ordnung. Die Polizei sorgt dafür, dass alle Menschen in Deutschland frei und sicher leben können. Die Polizistinnen und Polizisten kontrollieren den Verkehr. Sie sichern öffentliche Veranstaltungen, zum Beispiel Demonstrationen oder Feste. Sie klären Straftaten auf, verfolgen Kriminelle und nehmen sie fest.

Die zweite große Aufgabe der Polizei ist die Prävention. Das heißt, sie versucht, mögliche Straftaten vorher zu erkennen und zu verhindern.



Wer Hilfe benötigt oder Opfer eines Verbrechens wurde, sollte sich immer sofort an die Polizei wenden und im Notfall die Telefon-Nummer 110 wählen. Sofort ist die Polizei aus der Stadt oder der Gemeinde zu sprechen.

Die Polizei muss sich an Regeln und Gesetze halten, wie alle anderen Behörden und Menschen auch. Zum Beispiel darf sie eine Person festnehmen. Sie darf Eigentum beschlagnahmen und Häuser durchsuchen. Sie darf Gespräche am Telefon abhören. Sie darf auch auf Menschen schießen.

Aber das alles darf sie nur in bestimmten Fällen und nur aus einem bestimmten Grund. In Gesetzen wird genau festgeschrieben, was die Polizei machen darf. Manchmal darf die Polizei erst handeln, nachdem ein Richter es erlaubt hat, zum Beispiel beim Abhören von Telefonen oder wenn eine Wohnung durchsucht werden soll.

Die Polizei ist nicht bestechlich. Das heißt, niemand darf der Polizei Geld anbieten. Zum Beispiel, um keine Strafe zu erhalten. Das ist verboten und eine Straftat.

Nicht nur die Polizei hat Pflichten, auch die Bürger. Überall in Deutschland, auch in Brandenburg, gibt es die Ausweispflicht. Das heißt, jeder muss ein amtliches Dokument bei sich tragen, zum Beispiel einen Ausweis oder einen Führerschein. Fragt die Polizei, dann muss man das Dokument zeigen. Eine Person ohne Dokument kann die Polizei für eine Kontrolle mitnehmen. Mit einem Ausweis kann jede Person leicht identifiziert werden. Das ist der Grund für die Ausweispflicht.

In Deutschland hat jedes Bundesland eine eigene Polizei. Sie heißt Landespolizei. Im Notfall und bei einem großen Einsatz können Polizisten aus anderen Bundesländern ihren Kollegen helfen. Zusätzlich gibt es eine Polizei des Bundes. Sie heißt Bundespolizei und ist in ganz Deutschland tätig: auf Bahnhöfen, in Zügen, auf Flughäfen und an den Grenzen.



Sozialstaat

Deutschland ist nicht nur eine Demokratie und ein Rechtsstaat, sondern auch ein Sozialstaat. Das bedeutet: der Staat hat die Pflicht, für soziale Gerechtigkeit und die soziale Sicherheit der Menschen zu sorgen. Extreme Armut soll es nicht geben.

Ein Mindestmaß für ein Leben in Würde muss gesichert sein. Damit das System funktioniert, zahlen die Bürger Steuern. Einen großen Teil des Geldes gibt der Staat für das Sozialsystem aus. Wer seine Arbeit verliert oder keine findet, wird unterstützt. Ältere Menschen oder Kranke, die nicht mehr arbeiten können, erhalten eine Rente.



Jeder Mensch in Deutschland hat einen Anspruch auf eine medizinische Grundversorgung. Es ist Pflicht, Mitglied in einer Krankenversicherung zu sein. Für Flüchtlinge und Asylbewerber übernimmt die Kosten für eine medizinische Behandlung der Staat.

Es gibt auch nichtstaatliche Organisationen, die sich um hilfsbedürftige Menschen kümmern: zum Beispiel Kirchen, jüdische und muslimische Gemeinschaften und private Initiativen.

Im Grundgesetz steht die Verpflichtung zum Sozialstaat in Artikel 20 Absatz 1 und in Artikel 28.



III. Wie wollen wir zusammen leben?



Grundlagen unserer Werte

- Grundrechte und Bürgerrechte
- Grundgesetz Artikel 1 bis 19

Friedliches Zusammenleben und Toleranz

- Vielfalt
- Gleichberechtigung
- Chancen für alle – Inklusion
- Rechte für Kinder

Gefahren für ein friedliches Zusammenleben

- Diskriminierung
- Rassismus und Fremdenfeindlichkeit
- Extremismus

Schutz der Demokratie

Grundlagen unserer Werte

Werte sind Vorstellungen und Ideen. Oft bestimmen Werte, wie sich ein Mensch verhält. Sind zum Beispiel Respekt und Toleranz große Werte für einen Menschen, dann achtet dieser Mensch jeden Menschen – auch wenn jemand anders ist als er selbst. In einer Gesellschaft, in der viele verschiedene Menschen zusammenleben, sind gemeinsame Werte wichtig. Sie helfen, dass alle Menschen gern dort leben.

Die zentralen Werte in Deutschland sind die Menschenrechte und die Grundrechte. Sie sind die Grundlage für den Staat und für das Zusammenleben der Menschen. Menschenrechte gelten für alle Menschen weltweit. Sie sind in internationalen Abkommen festgelegt. Grundrechte gelten für alle Menschen in Deutschland. Sie stehen im deutschen Grundgesetz.

siehe auch Seite 56

Das wichtigste Grundrecht in Deutschland heißt: Die Würde des Menschen ist unantastbar. Es steht im Grundgesetz an erster Stelle und es bedeutet: Jeder Mensch muss als Mensch respektiert und geschützt werden. Der deutsche Staat ist verpflichtet, die Würde des Menschen zu schützen.

Grundrechte und Bürgerrechte

In der deutschen Verfassung (Grundgesetz) gibt es 19 Grundrechte. Sie stehen in den ersten 19 Artikeln. Diese Rechte sind der zentrale Teil der demokratischen Ordnung in Deutschland. Deshalb sind sie besonders geschützt. Sie haben eine Ewigkeitsgarantie. Das heißt, sie dürfen in ihren wesentlichen Prinzipien nicht verändert werden.

Es gibt noch andere wichtige Grundrechte, zum Beispiel das Recht auf einen Richter. Diese Rechte stehen in anderen Artikeln im Grundgesetz. Der Staat ist verpflichtet, die Grundrechte zu schützen. Jeder Mensch in Deutschland hat das Recht, beim Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe zu klagen, wenn die Grundrechte verletzt werden.

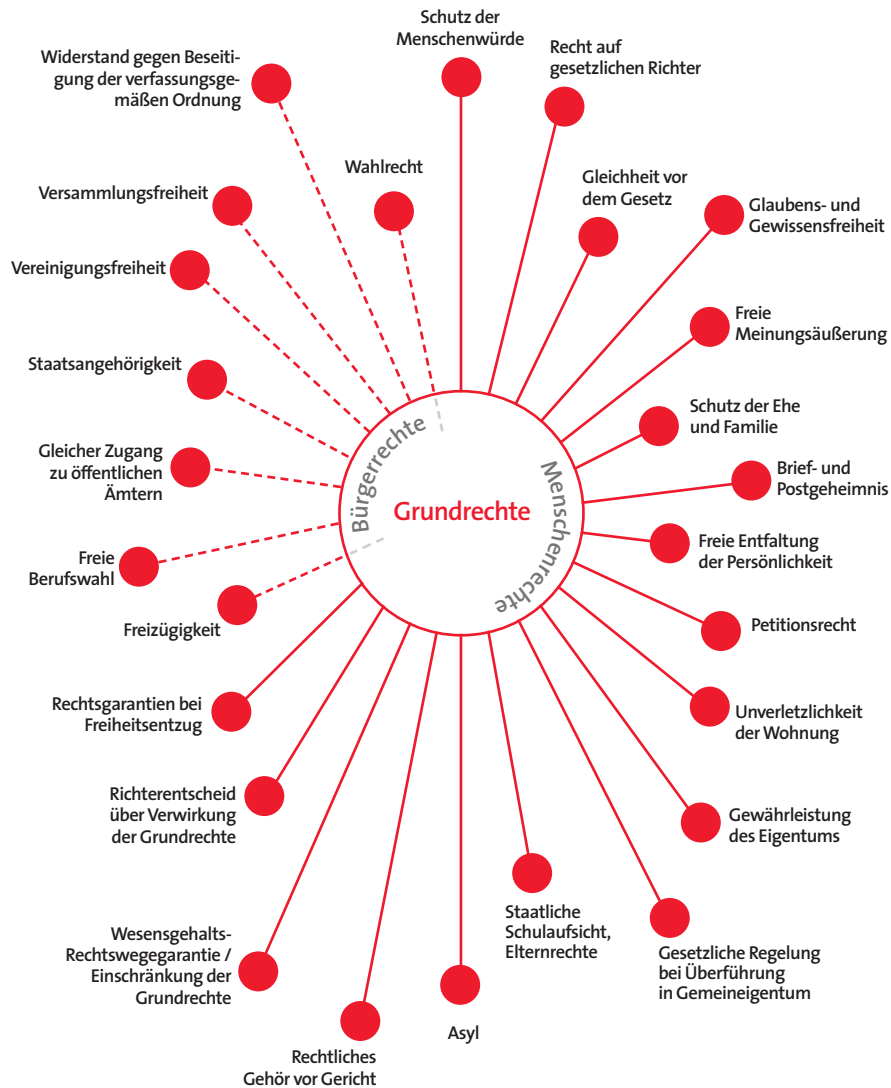
Die Mehrheit der Grundrechte sind gleichzeitig Menschenrechte. Das heißt: diese Rechte gelten für alle Menschen in Deutschland – für Deutsche und für Ausländer. Sie beginnen oft mit den Worten: „Jeder hat das Recht...“ oder „Niemand darf...“.

Es gibt aber auch Grundrechte nur für Deutsche. Diese Rechte heißen auch Bürgerrechte. Sie beginnen oft mit den Worten: „Alle Deutschen haben das Recht...“.

Videotipp



Grundgesetz und
Grundrechte
einfach erklärt.
<http://bit.ly/2bilRzM>



Grundgesetz Artikel 1 bis 19

Die obersten Werte der deutschen Demokratie werden oft in drei Worten zusammengefasst: freiheitlich demokratische Grundordnung. Die wichtigsten Merkmale dieser Ordnung stehen im Grundgesetz in den Artikeln 1 bis 19.

Schutz der Menschenwürde

Artikel 1

Die Würde des Menschen ist unantastbar. Das heißt, jeder Mensch muss als Mensch behandelt und respektiert werden. Menschenrechte sind die Grundlage für das Zusammenleben in unserer Gemeinschaft.

Freie Entwicklung der Persönlichkeit

Artikel 2

Jeder kann sein Leben gestalten, wie er will, solange er nicht andere dabei verletzt oder gegen Gesetze verstößt. Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Das heißt: niemand darf verletzt werden.

Gleichheit vor dem Gesetz

Artikel 3

Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich. Frauen und Männer haben gleiche Rechte. Niemand darf wegen seiner Herkunft, seines Glaubens oder wegen einer Behinderung diskriminiert werden.

Artikel 4 Glaubensfreiheit, Religionsfreiheit

Alle Menschen dürfen ihre Religion ausüben. Sie dürfen entscheiden, an wen oder was sie glauben.

Artikel 5 Meinungsfreiheit, Pressefreiheit, Kunst und Wissenschaft

Jeder darf seine Meinung frei äußern. Die Presse darf frei berichten. Kunst, Wissenschaft und Forschung sind frei. Sie dürfen sagen und lehren, was sie möchten, solange es nicht gegen die Verfassung verstößt.

Artikel 6 Schutz der Ehe und Familie

Ehe, Familie und Kinder sind wichtig und werden vom Staat und der Gemeinschaft besonders geschützt.

Artikel 7 Staatliche Schulaufsicht, Rechte der Eltern

Der Staat kontrolliert die Schulen. Eltern dürfen nur über den Religionsunterricht ihrer Kinder bestimmen. *siehe auch Seiten 118-119*

Artikel 8 Versammlungsfreiheit

Alle Deutschen dürfen sich ohne Anmeldung oder Erlaubnis friedlich und ohne Waffen versammeln. Für Versammlungen unter freiem Himmel (Demonstrationen) gibt es besondere Regeln.



Vereinigungsfreiheit

Alle Deutschen dürfen Vereine gründen. Vereine oder Parteien, die sich gegen das Grundgesetz oder die Demokratie richten, können durch ein Gericht verboten werden.

Briefgeheimnis, Postgeheimnis

Post und Briefe darf nur der Empfänger öffnen. Telefone dürfen nicht abgehört werden. Der Staat oder eine andere Person darf das nur mit einer speziellen Erlaubnis.

Freizügigkeit

Alle Deutschen dürfen sich in Deutschland frei bewegen und wohnen, wo sie möchten.

Freie Berufswahl

Alle Deutschen können ihre Ausbildung und ihren Beruf selbst wählen. Niemand darf zu einer Arbeit gezwungen werden.

Schutz der Wohnung

Die eigene Wohnung steht unter besonderem Schutz.

Schutz des Eigentums

Jeder darf Eigentum besitzen, niemandem darf etwas weggenommen werden.

Artikel 9

Artikel 10

Artikel 11

Artikel 12

Artikel 13

Artikel 14

Artikel 15 **Sicherung von Eigentum für die Gesellschaft**
In bestimmten Situationen dürfen Ressourcen, wie Grundstücke oder Rohstoffe, für die Allgemeinheit gesichert werden.

Artikel 16 **Staatsangehörigkeit, Recht auf Asyl**
Niemandem darf die deutsche Staatsangehörigkeit weggenommen werden. Politisch Verfolgte erhalten Asyl.

Rund 60 Millionen Menschen sind weltweit auf der Flucht. Asyl ist deshalb ein wichtiges Thema. Menschen, die aus politischen Gründen in ihrem Heimatland verfolgt werden oder Menschen, die vor einem Krieg flüchten, können in Deutschland Asyl beantragen. Für einen Antrag auf Asyl müssen bestimmte Bedingungen erfüllt sein. Hunger, Umweltkatastrophen oder Armut sind kein Grund für Asyl in Deutschland.

Das Recht auf Asyl hat Grenzen. Zum Beispiel gibt es Staaten, die Deutschland als sicher einschätzt. Menschen aus diesen Staaten haben kein Recht auf Asyl. Auch kann niemand in Deutschland Asyl beantragen, der vorher in einem anderen EU-Staat war. Dann muss er dort Asyl beantragen.

Linktipp



Initiativen-
Vereine-Projekte
in Brandenburg
<http://bit.ly/28hOaW>

Viele Menschen in Deutschland helfen geflüchteten Menschen. Sie gehen mit ihnen zu Behörden, geben Kleidung, Spielzeug, Fahrräder oder Geld. Auch in Brandenburg gibt es viele Initiativen in den Städten und Gemeinden.

Petitionsrecht
Jeder hat das Recht, sich mit einer Petition bei öffentlichen Stellen zu beschweren. *siehe auch Seiten 76-77*

Verlust der Grundrechte
Wer gegen die demokratischen Grundsätze verstößt, kann Grundrechte verlieren. Das Bundesverfassungsgericht entscheidet den konkreten Fall.

Begrenzung der Grundrechte
Grundrechte dürfen nur durch Gesetze eingeschränkt werden. Jeder darf klagen, wenn er seine Rechte verletzt sieht.

Artikel 17

Artikel 18

Artikel 19



Friedliches Zusammenleben und Toleranz

Demokratie und Toleranz gehören zusammen. Ohne Toleranz gibt es keine Demokratie. Denn in einer Demokratie sollen die Menschen frei entscheiden können, wie sie leben möchten. Toleranz bedeutet, dass jeder Mensch grundsätzlich so geachtet wird, wie er ist: Jeder darf so leben, wie er möchte. Jeder darf so sein, wie er will. Aber niemand darf einem anderen schaden oder jemanden verletzen.

Deutschland ist ein Land der Toleranz. Dass bedeutet, dass der Staat Hass, Diskriminierung und Fremdenfeindlichkeit nicht toleriert. Gewalt wird grundsätzlich abgelehnt. Deshalb sind Folter, Sklaverei, Zwangsarbeit, das Töten von Menschen und lebenslange Haft verboten.

In Deutschland leben viele Menschen aus unterschiedlichen Kulturen. Toleranz ist wichtig, damit alle friedlich zusammen leben können – auch wenn die Menschen eine andere Meinung über Politik, Kultur, Kunst, Religion oder das Leben haben. Jeder einzelne Mensch kann sehr viel für eine tolerante Gemeinschaft tun.

In Brandenburg gibt es ein Bündnis für Toleranz. Es heißt „Tolerantes Brandenburg“. Dort arbeiten viele Organisationen und Menschen zusammen: die Regierung von Brandenburg, Politiker, Unternehmen aus der Wirtschaft, Künstler, Bürgerinnen und Bürger. Das Bündnis möchte eine offene, tolerante Gesellschaft in Brandenburg. Jeder kann etwas gegen Rassismus, Hass gegen Ausländer und gegen Gewalt tun. Viele Menschen demonstrieren dagegen und helfen zum Beispiel geflüchteten Menschen.

Diese Aktionen von Bürgern heißen: Zivilcourage. **Linktipp**



Koordinierungsstelle
Tolerantes Brandenburg
<http://bit.ly/2dYaTQm>

Vielfalt

Die meisten Menschen in Deutschland leben gern hier. Das hat viel mit der Freiheit zu tun, die jeder hat. Jeder kann selbst bestimmen, wie er leben möchte. Das bedeutet aber auch: Es gibt viele verschiedene Formen, wie Menschen leben wollen, woran sie glauben, welche Religion sie haben oder welche Kultur für sie wichtig ist. Alle diese Formen dürfen nebeneinander existieren. Das Wort dafür heißt: Vielfalt.

Vielfalt hat einen sehr großen Wert in Deutschland und wird durch verschiedene Gesetze und Regeln geschützt.

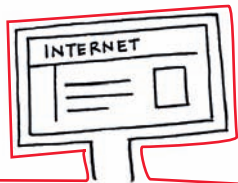
Vielfalt des Glaubens

Glauben und Religion sind in Deutschland Privatsache. Das heißt: Jeder Mensch bestimmt selbst, welche Religion er hat. Viele Menschen entscheiden, dass sie keine Religion oder keinen Glauben haben. Auch das ist erlaubt.

Alle Religionen in Deutschland sind gleich gestellt. Das bedeutet: Keine Religion wird vom Gesetz diskriminiert. Alle Religionsgemeinschaften müssen die staatlichen Regeln und Gesetze anerkennen und danach handeln.

Über 30 Prozent der Menschen in Deutschland haben keine Religion. In Brandenburg sind es rund 80 Prozent.

Es gibt keine offizielle Staatsreligion. Deutschland ist jedoch stark vom Christentum geprägt. Rund 60 Prozent der Bevölkerung in Deutschland sind Christen. Rund 5 Prozent sind Muslime. Es gibt rund 200.000 Juden sowie relativ wenig Buddhisten, Hindus, Jesiden, Bahai und Sikhs.



Vielfalt der Meinungen, der Presse und der Kunst

Unterschiedliche Meinungen im öffentlichen Leben gehören zu einer toleranten demokratischen Gesellschaft. In Deutschland darf jeder Mensch frei seine Meinung sagen. Auch kritische Meinungen zur Politik des Staates oder gegen einzelne Politiker können öffentlich gesagt werden.

siehe auch Seite 102



Die Medien helfen, dass Meinungen überall bekannt werden. In Deutschland müssen die Medien frei und unabhängig arbeiten können. Zeitungen, Radiosender und das Fernsehen gehören nicht der Regierung. Sie werden nicht von ihr kontrolliert oder zensiert.

In Brandenburg gibt es regionale und überregionale Medien. Die wichtigsten sind:

- Rundfunk Berlin-Brandenburg (rbb)
- Märkische Allgemeine Zeitung (MAZ)
- Märkische Oderzeitung (MOZ)
- Lausitzer Rundschau
- Potsdamer Neueste Nachrichten (PNN)
- Uckermark Kurier
- Der Prignitzer

Die Freiheit der Kunst wird in Deutschland sehr hoch geachtet. Das hat historische Ursachen. Im Nationalsozialismus und auch in der DDR war die Freiheit von Künstlern stark eingeschränkt. Der Staat bestimmte, wie Kunst aussehen sollte.

Heute darf Kunst in Deutschland provozieren – zu allen Themen: Politik, Wirtschaft, Medien, Religion. Das gefällt nicht allen. Es muss aber toleriert werden. Wenn sich jemand beleidigt oder diskriminiert fühlt, kann er vor Gericht klagen. Ein Richter oder eine Richterin entscheidet dann.

siehe auch Seite 105

Die Freiheit der eigenen Meinung hat aber auch Grenzen: Es darf niemand beleidigt, diskriminiert oder bedroht werden. Niemand darf zu Gewalt

Auch Menschen, die Feinde der Demokratie sind oder Menschen, die gegen die Politik der Regierung sind, dürfen öffentlich ihre Meinung sagen. Sie haben das Recht zu demonstrieren. Es gibt zum Beispiel unterschiedliche Meinungen zu der Aufnahme von Flüchtlingen und zur Politik der deutschen Regierung beim Thema Einwanderung. Auf einigen Demonstrationen gibt es Parolen und Plakate gegen den Islam und Fremde. Das ist Teil der Meinungsfreiheit. Wenn jedoch Gesetze nicht beachtet werden, dann wird das bestraft. Viele Menschen demonstrieren gegen diese Demonstrationen. Sie treten für ein tolerantes, offenes Deutschland ein.

und Hass aufrufen. Rassistische Aussagen, verfassungsfreundliche Symbole oder die Leugnung des Holocaust (= der Völkermord an den Juden in der Zeit des Nationalsozialismus) sind verboten. Das alles sind Straftaten in Deutschland.

Videotipp



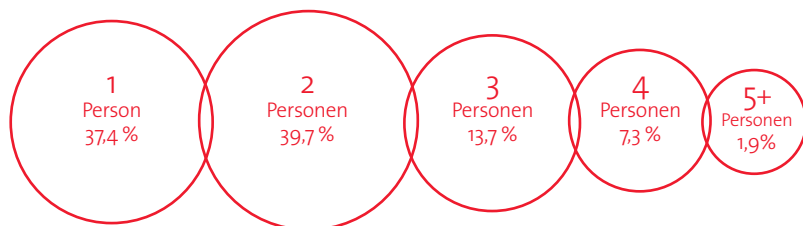
Meinungsfreiheit,
was sie bedeutet und
warum sie so wichtig ist
<http://bit.ly/zaUuwZn>

Vielfalt der Lebensformen

In Deutschland gibt es verschiedene Formen von Familien und Partnerschaften. Viele Menschen leben als Single, das heißt: allein. Viele Menschen heiraten nicht, aber sie leben als Paar zusammen. Manche leben in einer Ehe – mit oder ohne Kinder. Andere erziehen die Kinder allein. Einige leben als Mann mit einem Mann zusammen oder als Frau mit einer Frau. Es gibt auch große Familien, bei denen mehrere Generationen zusammen leben. Alle diese Formen des Zusammenlebens werden anerkannt und toleriert.



Jeder Mann und jede Frau kann frei entscheiden, in welcher Form er oder sie leben möchte. Jede Frau und jeder Mann kann den Partner frei auswählen. Sie können selbst entscheiden, ob sie heiraten. In Deutschland ist es aber auch normal, nicht zu heiraten und trotzdem in einer Wohnung zusammen zu leben. Viele Paare, die verheiratet sind, trennen sich wieder. Das Wort dafür ist: Scheidung. Danach können sie wieder heiraten, wenn sie möchten. Auch Menschen mit unterschiedlichen Religionen und Nationalitäten können heiraten. Es ist aber nicht erlaubt, mit mehreren Frauen oder mit mehreren Männern zur gleichen Zeit verheiratet zu sein.



Privathaushalte
in Brandenburg

In Deutschland können auch zwei Frauen heiraten – oder zwei Männer. Sie können ihre Partnerschaft registrieren lassen – ähnlich wie eine Ehe zwischen Mann und Frau. Es ist normal und erlaubt, dass zwei Männer oder zwei Frauen sich in der Öffentlichkeit küssen oder an den Händen

halten. Es ist verboten, Homosexuelle in der Öffentlichkeit, am Arbeitsplatz oder im Alltag zu diskriminieren.

In unserer Gesellschaft sind die Menschenrechte die Grundlage für viele andere Rechte. Das bedeutet: wenn Menschenrechte verletzt werden, endet die Toleranz. Zum Beispiel ist jede Form von Gewalt verboten. Niemand darf belästigt oder gegen seinen Willen körperlich berührt werden. Das ist auch Gewalt und strafbar. Niemand darf zur Heirat gezwungen werden oder zum Sex – auch nicht in der Ehe.

In Deutschland ist die Beschneidung von Mädchen und Frauen eine schwere Körperverletzung und wird bestraft. Die religiöse Beschneidung von Jungen, wie bei Muslimen und Juden, ist unter bestimmten Voraussetzungen erlaubt. Den Eingriff muss aber eine geschulte Person vornehmen.

Jede Frau kann selbst entscheiden, ob sie Kinder bekommen möchte oder nicht. In Deutschland kann eine schwangere Frau in den ersten 12 Wochen eine Schwangerschaft beenden lassen. Nur ein Arzt oder eine Ärztin darf die Schwangerschaft abbrechen – und nur wenn die Frau einverstanden ist. Nach einer Vergewaltigung oder bei Gefahr für die Frau ist ein Abbruch auch später möglich.

Gleichberechtigung

Die Beziehungen zwischen Frau und Mann sind in Deutschland ein großes Thema. Die Medien berichten sehr viel darüber. Gleichberechtigung heißt: Eine Frau hat dieselben Rechte wie ein Mann. Männer und Frauen dürfen die gleiche Ausbildung machen, studieren oder arbeiten – auch im selben Beruf. Jungen und Mädchen gehen gemeinsam in die Schule und lernen die gleichen Themen im Unterricht.

Gleichberechtigung heißt aber noch mehr. Zum Beispiel ist es für viele Frauen und Männer in Deutschland normal, Aufgaben in der Wohnung

gemeinsam zu erledigen: Essen kochen, sauber machen, Kinder erziehen. Das machen beide – der Mann und die Frau.

Es gibt trotzdem noch einiges zu tun für die Gleichberechtigung. Zum Beispiel verdienen Frauen im Durchschnitt weniger Geld als Männer. Sie haben es schwer, in der Wirtschaft an die Spitze eines Unternehmens zu kommen und auch in der Politik gibt es nicht so viele Frauen an der Spitze. Angela Merkel ist die erste Bundeskanzlerin in Deutschland.

siehe auch Seite 62

Männer und Frauen setzen sich gemeinsam dafür ein, dass beide gleich behandelt werden.

Videotipp



Was Gleich-
berechtigung ist
<http://bit.ly/2bhcbuM>



In Deutschland ist die Gleichbehandlung von Mann und Frau auch in der Sprache wichtig. Frauen sollen wie Männer sichtbar sein. Oft liest man deshalb Worte, die nicht im Wörterbuch stehen. Zum Beispiel: BürgerInnen, Kolleg_innen, Student/-innen, Lehrer*innen. Diese Formulierungen sollen zeigen: Frauen und Männer werden gleichberechtigt angesprochen. Das Geschlecht spielt keine Rolle. Der Unterstrich (_) oder der Stern (*) gehen noch einen Schritt weiter. Sie zeigen: Auch Menschen, die sich selbst nicht als Frau oder als Mann sehen, werden gleichberechtigt angesprochen. Die Zeichen lassen Platz für alle anderen geschlechtlichen Identitäten.



Chancen für alle – Inklusion

In einer Demokratie sollen alle Menschen am Leben in der Gesellschaft teilnehmen können und mitbestimmen. Manche Menschen haben körperliche oder geistige Einschränkungen. Sie haben grundsätzlich die gleichen Rechte wie Menschen ohne Behinderung. Es soll keine Trennung zwischen Menschen mit und ohne Behinderung geben. Das Wort dafür ist: Inklusion.

Inklusion ist Teil der deutschen Politik. Es gibt internationale Abkommen, damit Menschen mit Behinderungen die gleichen Chancen in der Gesellschaft erhalten. Diese Regeln hat Deutschland unterschrieben. Zusätzlich gibt es Gesetze im Bund, in den einzelnen Bundesländern und Kommunen.

In diesen Gesetzen steht: Barrieren und Hindernisse für Menschen mit Behinderungen darf es nicht geben. Zum Beispiel müssen Menschen im Rollstuhl die Chance haben, in jedes Gebäude zu kommen oder mit dem Bus zu fahren. Informationen müssen so dargestellt sein, dass alle Menschen sie verstehen: zum Beispiel Menschen, die nicht hören, sehen oder gut lesen können. Menschen mit Behinderung dürfen nicht diskriminiert werden. Sie müssen zur Schule gehen und lernen können – wie alle Menschen in Deutschland.

Videotipp



Was ist Inklusion?
<http://bit.ly/1xdzeg9>

In Brandenburg gibt es einen Beauftragten der Landesregierung für Menschen mit Behinderungen. Er ist an allen Gesetzen für Menschen mit Behinderungen im Land Brandenburg beteiligt. In Brandenburg leben etwa 370.000 Menschen mit einer oder mehreren Behinderungen.

Rechte von Kindern

Kinder haben in Deutschland besondere Rechte. Sie werden durch Gesetze in Deutschland und ein Abkommen der Vereinten Nationen (UNO) geschützt. Die Gesetze gelten für alle Menschen unter 18 Jahren. Es ist nicht wichtig, ob die Eltern verheiratet sind oder nicht. Alle Kinder haben die gleichen Rechte.



Kinder haben das Recht auf eine Erziehung ohne Gewalt. Das bedeutet: Kinder dürfen nicht geschlagen oder misshandelt werden – nicht von den Eltern und nicht von den Lehrpersonen in der Schule. Kinder haben ein Recht auf Bildung. Das heißt: sie müssen zur Schule gehen können.

Kinder unter 13 Jahren dürfen nicht arbeiten, ältere Kinder nur wenig. Die Gesundheit, Entwicklung und Bildung des Kindes sind das Wichtigste. Sie dürfen nicht eingeschränkt werden.

Ab 14 Jahren dürfen Kinder selbst entscheiden, ob sie am Religionsunterricht in der Schule teilnehmen. Der Staat unterstützt alle Eltern und zahlt Geld für die Kinder (= Kindergeld). Der Staat bestimmt nicht die Erziehung der Kinder. Das passiert nur, wenn die Eltern ihre Kinder schlecht behandeln. Das Jugendamt und die Polizei helfen in Notfällen und bei Problemen. Es gibt mehrere Organisationen, die sich für die Rechte von Kindern in Deutschland einsetzen.

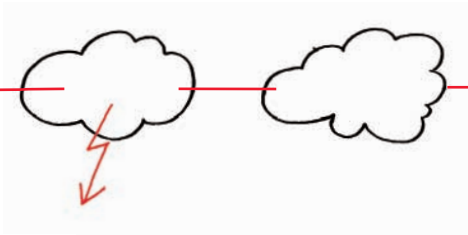
In Deutschland wird ein Kind schon vor der Geburt besonders geschützt. Zum Beispiel gibt es regelmäßige medizinische Untersuchungen und Beratungen, damit es Kind und Mutter gut geht. Alle Frauen können zu einem Arzt oder zu einer Hebamme gehen. Frauen dürfen sechs Wochen vor der Geburt und acht Wochen danach nicht arbeiten.



Gefahren für ein friedliches Zusammenleben

Demokratie ist manchmal nicht leicht. Es gibt viele verschiedene Formen des Lebens, unterschiedliche Kulturen und Meinungen. Jeder Mensch hat viele Rechte und Freiheiten. Das gefällt nicht jedem.

In Deutschland gibt es Menschen, die lehnen die Demokratie ab. Sie wollen die demokratischen Regeln beseitigen. Manche lehnen nur einen Teil ab. Andere wollen das Grundgesetz und alle demokratischen Rechte beseitigen. Eine Gesellschaft, in der Menschenrechte der wichtigste Wert sind, kann aber nur funktionieren, wenn alle Menschen gleich geachtet werden.



Es ist eine Gefahr für die Demokratie und das friedliche Zusammenleben aller Menschen, wenn einige Menschen schlechter behandelt werden als andere. Wer entscheidet, welche Menschen das sind und warum?

Diskriminierung

Diskriminierung bedeutet: Ein Mensch oder eine Gruppe von Menschen wird schlechter behandelt als andere. Zum Beispiel, weil er eine andere Hautfarbe hat oder eine bestimmte Religion oder weil er ein Mann oder eine Frau ist. Diskriminierung ist eine Verletzung der Würde des Menschen. In Deutschland gibt es mehrere Gesetze gegen Diskriminierung. Wer andere diskriminiert und schlecht behandelt, kann bestraft werden.

Trotzdem passiert es, dass Menschen diskriminiert werden. Das bedeutet oft, dass diese Menschen Nachteile haben. Zum Beispiel bei der Suche nach einer Arbeit oder Wohnung. Darauf darf nicht mit Gewalt reagiert werden. Gewalt ist verboten. Nur die Polizei darf Gewalt anwenden. Nur in größter Not, wenn man sich selbst verteidigen muss, darf man Gewalt anwenden.

siehe auch Seiten
91-93

Es gibt andere Wege, sich gegen Diskriminierung zu wehren. Auf der Arbeit kann sich zum Beispiel jeder beschweren. Alle Arbeitgeber müssen ihre Beschäftigten schützen. Das gilt auch, wenn der Chef jemanden diskriminiert.

Videotipp



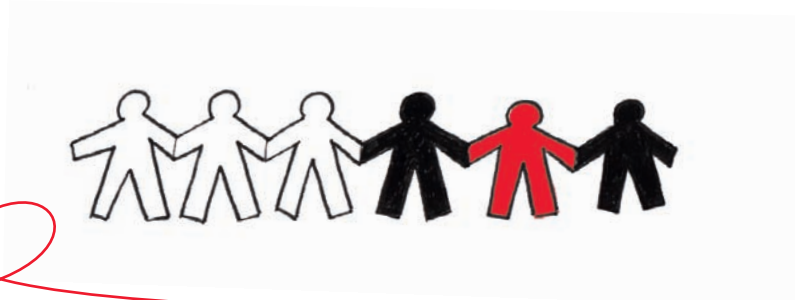
Wer diskriminiert
wen und warum?
<http://bit.ly/2b12HOj>



Wer Diskriminierung erlebt, erhält Hilfe vom Staat und anderen Organisationen. Es gibt Antidiskriminierungsstellen in allen Bundesländern und eine zentrale Stelle der Bundesregierung in Berlin. Eine Beratung kostet nichts. In vielen Städten und Dörfern gibt es auch private Organisationen und Gruppen, die gegen Diskriminierungen kämpfen. Dort kann jeder mitmachen.

Rassismus und Fremdenfeindlichkeit

Fremdenfeindlichkeit richtet sich gegen Menschen, die anders sind als die Menschen in der eigenen Umgebung. Unbekannte Menschen (= Fremde) werden als Gefahr wahrgenommen, weil sie aus einem anderen Land kommen (= Ausländerfeindlichkeit) oder eine andere Religion (= Feindschaft gegen Juden / Antisemitismus, Feindschaft gegen Muslime / Antiislamismus)



oder Hautfarbe (= Rassismus) haben. Fremdenfeindlichkeit bedeutet Menschenfeindlichkeit, denn der Hass gegen Fremde führt zu Diskriminierung, Gewalt, Vertreibung bis zur systematischen Tötung von Menschen.

Rassismus ist eine besondere Form der Diskriminierung. Im Rassismus werden Menschen in Rassen eingeordnet, weil sie bestimmte biologische Merkmale haben, zum Beispiel eine unterschiedliche Hautfarbe. Es wird dann behauptet, dass eine Rasse besser ist als eine andere. Aber es gibt keine unterschiedlichen Rassen von Menschen. Wir sehen alle verschieden aus, aber wir sind alle eins: Menschen mit dem Recht, gleich behandelt zu werden.

Der Staat, Vereine und verschiedene Institutionen kämpfen gegen Rassismus. Jeder Mensch kann aber auch selbst viel gegen Rassismus tun.

Videotipp



Rassismus
begegnen
<http://bit.ly/1JRVutP>

Seit 2013 gibt es in der Verfassung von Brandenburg eine Antirassismus-Klausel. Das bedeutet: Der Kampf gegen Rassismus und Diskriminierung hat in Brandenburg den höchsten Wert. Niemand darf Vorteile oder Nachteile haben, nur weil er aus einem anderen Land kommt oder eine bestimmte Hautfarbe hat oder eine andere Sprache spricht. Niemand darf angegriffen oder beleidigt werden, weil er zum Beispiel homosexuell ist oder eine Behinderung hat oder eine bestimmte Religion oder Weltanschauung (Artikel 2 und 12).

Extremismus

Das Wort Extremismus bezeichnet in der Politik Ideen und Handlungen, die sich gegen das demokratische System richten. Extremisten lehnen die Demokratie ab. Sie versuchen, den demokratischen Staat zu beseitigen – wenn es sein muss, auch mit Gewalt.

In Deutschland werden extremistische Gruppen vom Verfassungsschutz überwacht. Der Verfassungsschutz ist eine staatliche Behörde. Er hat die Aufgabe, die Verfassung, Freiheit und Demokratie vor ihren Gegnern zu schützen. Der Bund und jedes Bundesland hat einen Verfassungsschutz. Die Behörden arbeiten eng mit der Polizei und den Gerichten zusammen. Der Verfassungsschutz informiert die Öffentlichkeit, welche extremistischen Gruppen es gibt, was sie machen und wie viele Extremisten es in Deutschland gibt.

Rechtsextremismus

In Deutschland steht Rechtsextremismus in der Tradition des Faschismus und Nationalsozialismus. Rechtsextremisten werden deshalb auch Neonazis (= neue Nationalsozialisten) genannt. Ihre zentrale Idee ist das Volk. Das bedeutet: in Deutschland soll es nur Deutsche geben. Sie wol-

len keine Ausländer in der Gesellschaft und sind feindlich gegenüber Juden (= Antisemitismus). Kulturelle und religiöse Vielfalt soll es nicht geben.

Rechtsextremisten wollen keine freie Meinung, sie sind gegen die Freiheit der Presse und wollen bestimmen, welche Menschen die besten sind. Sie denken, dass die deutsche Nation die beste ist. Für ihre Ziele nutzen Rechtsextremisten auch Gewalt. Sie unterdrücken und bedrohen Ausländer, Flüchtlinge und Menschen, die eine andere Meinung haben.

Rechtsextremistische Organisationen und Parteien hatten in Deutschland bisher wenig Erfolg.



In einigen Bundesländern konnten sie aber nach den Wahlen in den Landtag einziehen. Die demokratischen Parteien arbeiten jedoch nicht mit Rechtsextremisten zusammen. Die Mehrheit der Menschen in Deutschland lehnt die Ideen des Rechtsextremismus und Rechtsextremisten ab. Der deutsche Staat geht gegen jede Form von Rechtsextremismus vor.

Nach der deutschen Wiedervereinigung gab es große Veränderungen in den neuen Bundesländern – auch in Brandenburg. Viele Unternehmen mussten schließen und die Menschen hatten keine Arbeit mehr. Viele hatten Angst um ihre Existenz und wussten nicht, wie es weiter geht. Diese Situation versuchten Rechtsextremisten zu nutzen. Sie griffen Ausländer an. Es gab viel Gewalt. Heute gibt es ein breites Bündnis gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Fremdenfeindlichkeit in Brandenburg. Rechtsextremistische Organisationen werden verboten. Wenn Rechtsextremisten in Brandenburg demonstrieren, gibt es immer sehr viel größere Demonstrationen dagegen.

Linksextremismus

Neben dem Rechtsextremismus gibt es in Deutschland auch Linksextremismus. Linksextremisten wollen ebenfalls eine andere politische Ordnung errichten. Sie sind aber Gegner von Rechtsextremisten. Linksextremisten sind nicht feindlich gegen Ausländer und lehnen Faschismus und Nationalsozialismus ab. Ihre Ideologie orientiert

sich an sozialistischen, kommunistischen und anarchistischen Ideen. Wie alle Extremisten sind auch Linksextremisten bereit, für ihre Ziele Gewalt anzuwenden. Ihre Gewalt richtete sich vor allem gegen den Staat und gegen Polizisten.

Einige Linksextremisten wollen gar keinen Staat (= Anarchisten), andere eine Ordnung nach ihrer Ideologie. Linksextremisten reden viel von Demokratie und Freiheit. Sie verstehen darunter aber etwas anderes als zum Beispiel das Grundgesetz. Weil die Ideologie das Zusammenleben der Menschen bestimmen soll, kann es viele Freiheiten nicht mehr geben – zum Beispiel freie Wahlen, freie Meinung und freie Presse.

In den 1970er Jahren kämpften linksextremistische Terrorgruppen gegen den westdeutschen Staat mit Gewalt, Morden und Anschlägen. Diese Zeit ist vor allem in den alten Bundesländern noch stark im Gedächtnis der Bevölkerung geblieben. Heute versuchen Linksextremisten in ganz Deutschland, durch Gewalt auf sich aufmerksam zu machen.

Religiöser Extremismus

Im religiösen Extremismus spielt Religion eine wichtige Rolle. Religiöse Extremisten wollen einen Gottesstaat schaffen, der durch ihre eigene Reli-



gion bestimmt wird. Alle Gesetze, die Rechte der Bevölkerung und das Zusammenleben der Menschen sollen den Regeln dieser Religion folgen. Dabei bestimmen die Extremisten oft selbst, welche Regeln das sein sollen. Religiöse Extremisten lehnen den demokratischen Staat und seine Ordnung ab.

Zurzeit wird in Europa und Deutschland der Islamismus besonders diskutiert. Er ist eine Form des religiösen Extremismus und setzt auch Terror ein, um seine Ziele zu erreichen. Islamisten sind nur ein kleiner Teil aller Muslime. Aber in den Medien wird viel darüber berichtet. Viele Menschen in Deutschland wissen noch wenig über den Islam und fühlen sich unsicher. Es ist deshalb wichtig, zwischen der Religion (= Islam) und dem Islamismus (= Extremismus) zu unterscheiden.

Im Namen der Religion gab es schon viele Kriege und tausende Menschen wurden getötet. Zum Beispiel streiten seit dem Mittelalter Christen und Muslime um die Stadt Jerusalem. In Europa kämpften katholische und protestantische Christen mehr als dreißig Jahre gegeneinander, in einem Krieg von 1618 bis 1648. Manche Regionen in Deutschland – zum Beispiel die Uckermark in Brandenburg – brauchten mehr als 100 Jahre, um die Folgen zu überwinden. Wie in allen Kriegen geht es aber auch in Religionskriegen am Ende um andere Interessen: Macht, Naturschätze, Geld und darum, wer in der Politik bestimmen kann.

Schutz der Demokratie

In Deutschland konnten die Feinde der Demokratie von 1933 bis 1945 eine Diktatur errichten. Adolf Hitler ist damals durch Wahlen an die Macht gekommen. Die Folgen des Nationalsozialismus waren furchtbar, es gab Millionen Tote. So etwas sollte nie wieder geschehen. Nach dem Zweiten Weltkrieg wollten deshalb die Männer und Frauen, die das deutsche Grundgesetz geschrieben haben, die Demokratie in Deutschland besonders stark machen. Das demokratische System sollte sich wehren können. Es heißt daher auch manchmal: wehrhafte Demokratie.

Das Grundgesetz erlaubt allen Deutschen, sich gegen Feinde der Demokratie zu wehren. Dieses Recht steht in Artikel 20.

Dort steht: Alle Deutschen haben das Recht zum Widerstand gegen jeden, der versucht, die demokratische Ordnung in Deutschland und das Grundgesetz zu beseitigen. Gegen jeden, das heißt gegen einzelne Personen, Gruppen und auch gegen die Macht des Staates (Staatsgewalt). Der Widerstand ist aber nur erlaubt, wenn es keine andere Lösung zur Verteidigung der Demokratie gibt.

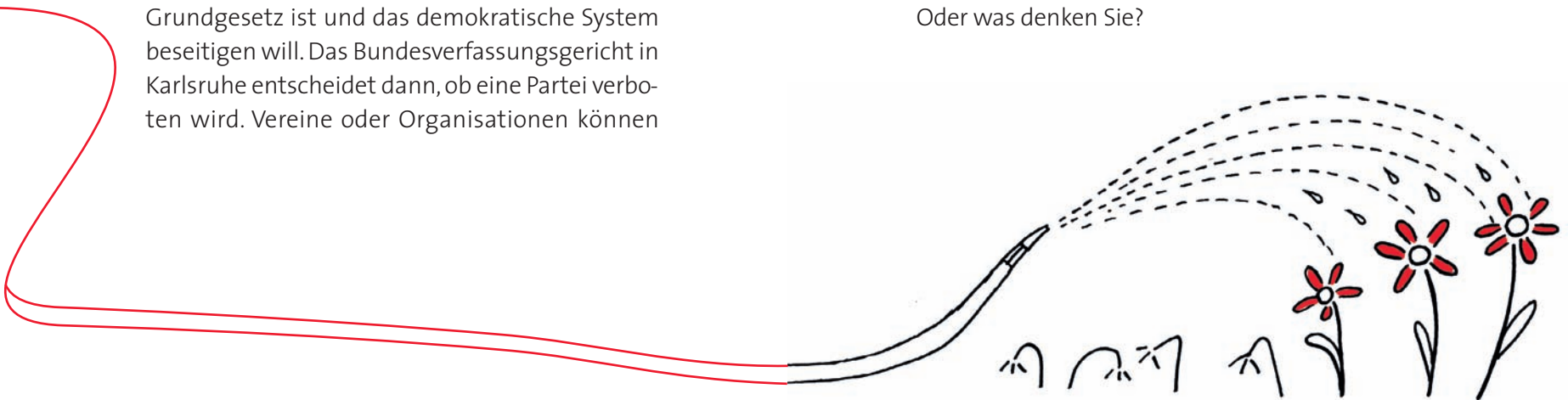
Für den Schutz der Demokratie kann auch eine Partei oder eine Gruppe verboten werden. Das ist aber sehr schwer. Erst muss bewiesen werden, dass die Partei oder Organisation gegen das Grundgesetz ist und das demokratische System beseitigen will. Das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe entscheidet dann, ob eine Partei verboten wird. Vereine oder Organisationen können

die Innenminister verbieten: der Bundesminister des Innern (Ebene des Bundes); die Innenminister der einzelnen Bundesländer (Ebene der Länder).

In Artikel 79 schützt das Grundgesetz die demokratische Ordnung besonders. Dort steht eine Ewigkeitsgarantie. Das bedeutet, einige Punkte dürfen nicht geändert werden. Dazu gehören das föderative System sowie die Grundsätze aus Artikel 1 und 20.

Demokratie lebt von den Menschen, die in ihr leben. Sie bestimmen, wie das System funktioniert. Das demokratische System in Deutschland ist nicht perfekt, aber es ist offen für Veränderungen und Verbesserungen.

Das ist eine große Aufgabe für jeden Einzelnen. Aber einen Versuch ist es wert. Oder was denken Sie?



Tipps zum Weiterklicken

Es gibt noch viel mehr Angebote im Internet.
Wir haben einige zentrale Themen
und Seiten ausgewählt.

Informationen in Leichter und einfacher Sprache

Portal der Bundesregierung
<http://bit.ly/2aVn4iP>

Das Asylrecht in Deutschland
<http://bit.ly/2e2go1R>

Der Asylantrag
<http://bit.ly/2aVovxY>

Das System der sozialen Sicherung
für alle Menschen in Deutschland
<http://bit.ly/2aXqSfs>

Nachrichten der Woche
<http://www.nachrichtenleicht.de/>

Refugee-Guide
Orientierungshilfe für das Leben
in Deutschland in 16 verschiedenen Sprachen
<http://www.refugeeguide.de/de/>

Videotipps

Was ist Demokratie?
<http://bit.ly/2bhaxmq>

Gewaltenteilung einfach erklärt
<http://bit.ly/1GtXyZU>

Was ist Meinungsfreiheit?
<http://bit.ly/2aUuwZn>

Was ist Gerechtigkeit?
<http://bit.ly/2bhcnno>

Alle Grundrechte einfach erklärt
<http://bit.ly/2bilRzM>

Was ist Gleichberechtigung?
<http://bit.ly/2bhcbuM>

Was ist Inklusion?
<http://bit.ly/1xdzegN>

Wer diskriminiert wen und warum?
<http://bit.ly/2b12HOj>

Was Rassismus für die Betroffenen bedeutet
<http://bit.ly/1JRVutP>

Was ist Demografie?
<http://bit.ly/1WUhljE>

Zahlen und Fakten zu direkter Demokratie in Europa
Wer hat sie und wo kommt sie her?
<http://bit.ly/2aIvBJR>

Menschenrechte in zwei Minuten erklärt
<http://bit.ly/2b8iUm3>

Angebote und Ansprechpartner in Brandenburg

Online-Portal für soziales Engagement
für Geflüchtete
<http://helpto.de/de>

Flüchtlingsrat Brandenburg
www.fluechtlingsrat-brandenburg.de/

Die Integrationsbeauftragte
des Landes Brandenburg
<http://bit.ly/2b8Hjqe>

Tolerantes Brandenburg
Koordinierungsstelle für die Themenfelder
Demokratie, Toleranz und Rechtsextremismus
[www.tolerantes.brandenburg.de/
koordinierungsstelle.html](http://www.tolerantes.brandenburg.de/koordinierungsstelle.html)

Bündnis für Brandenburg
Förderprogramme für die Integration
von Geflüchteten
<http://buendnis-fuer-brandenburg.de/>

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
Geflüchtete Kinder und ihre Betreuung
in Brandenburg
<http://bit.ly/2dxzhsh>

Stiftung Haus der kleinen Forscher
Beratung für pädagogische Fach- und Lehrkräfte
zum Thema Integration geflüchteter Kinder in Kita,
Hort und Grundschule
<http://integration.haus-der-kleinen-forscher.de/>

Landtag Brandenburg
Führungen für Geflüchtete
<http://bit.ly/2aTQsXL>

Brandenburgische Landeszentrale
für politische Bildung
Angebote für alle Menschen, die in Brandenburg
leben, arbeiten und studieren. Für Integrationskurse
werden Führungen in einfacher Sprache angeboten.
www.politische-bildung-brandenburg.de



© 2016

Redaktionsschluss November 2016

Die statistischen Angaben beruhen auf Daten des
Amts für Statistik Berlin-Brandenburg, des Statistischen
Bundesamtes und der Landesvermessung und
Geobasisinformation Brandenburg (LGB).

Brandenburgische Landeszentrale
für politische Bildung
Heinrich-Mann-Allee 107, 14473 Potsdam
www.politische-bildung-brandenburg.de

Brandenburgische Landeszentrale
für politische Bildung (Hg.)
Willkommen in Brandenburg. Ein Land stellt sich vor

Die Publikation entstand in Kooperation
mit dem Bündnis für Brandenburg.

Illustrationen: Cleo-Petra Kurze
Gestaltung: Bauersfeld Grafikdesign, Potsdam
Druck: Brandenburgische Universitätsdruckerei

ISBN: 978-3-932502-68-2

